

Johann Bernhard Krey

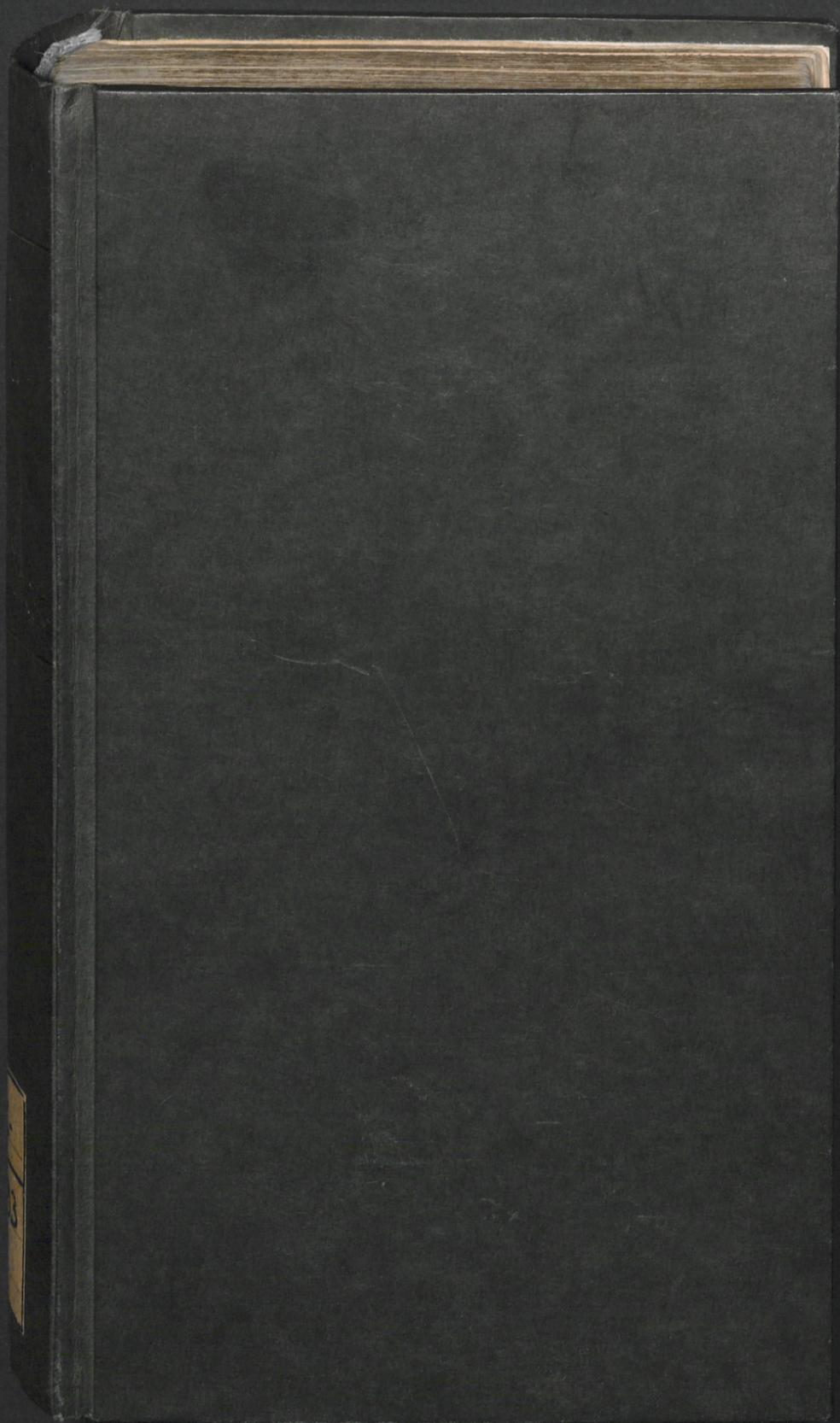
Andenken an die hiesigen Gelehrten aus den drei letzten Jahrhunderten

Zweites Stück : In welchem weiter ausgeführt sind die Lebensumstände von J. Slüter. J. Oldendorp: A. Burenius. J. Caselius. N. Chyträus. Jac. Bording der Jüng. J. Quinstorp der Aelt. J. Tarnow. J. Lütke mann. Th. Großgebauer. H. Müller. J. Fecht

Rostock: gedruckt bei Adlers Erben, 1813

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1757541241>

Band (Druck) Freier  Zugang  OCR-Volltext



13

MK-7693



UB Rostock

28\$ 003 095 495





Präsentat. d. 17. Martii 1813.

Andenken

an die

hiesigen Gelehrten

aus

den drei letzten Jahrhunderten.

Zweites Stück.

In welchem weiter ausgeführt sind die Lebensumstände
von

J. Glüer.	J. Quistorp der Aelt.
J. Oldendorp.	J. Larnow.
M. Burenius.	J. Lütke mann.
J. Caselius.	Ch. Großgebauer.
M. Chyträus.	H. Müller.
Jac. Bording der Jüng.	J. Fecht.

Vom

Prediger M. Krey.

Kostock 1813
gedruckt bei Adlers Erben.

Für die Universitäts-Bibliothek.

W H S E N

an die

Wissenschaftlichen

an

den Herrn Professor

Dr. G. G.

Die unten stehenden Namen sind die Lehrenden

- 1. G. G.
- 2. G. G.
- 3. G. G.
- 4. G. G.
- 5. G. G.
- 6. G. G.
- 7. G. G.
- 8. G. G.

Dr. G. G.

Dr. G. G.

Dr. G. G.

Aufge
von K
lehret
Neben
denke
aus d
durch
tragen
der Kr
gungen
rückgel
hälft
Titel
wohl
indes
finden
übrige
wäre

Vorerinnerung.

Aufgemuntert und gütig mit Hülfsmitteln unterstützt von Kennern und Freunden der vaterländischen Gelehrten-Geschichte, fahre ich fort, einige meiner Nebenstunden dem Bemühen zu widmen, das Andenken der hiesigen gelehrten und verdienten Männer aus dem bestimmten Zeitraum zu erneuern und dadurch etwas zur schuldigen Erhaltung desselben beizutragen. Der Inhalt des ersten Stücks, dem in eben der Art noch ein anderes mit den nöthigen Berichtigungen und Zusätzen zu jenen Artikeln, mit den zurückgebliebenen Artikeln und denen aus der 2ten Hälfte des 18ten Jahrhunderts — weshalb auch der Titel etwas verändert ist — folgen muß, ist freilich wohl von der Art, daß er nur sehr wenige anzieht; indeß kann man ihn doch nicht eben unzuweckmäßig finden, da er als eine Grundlage zu dem Inhalt der übrigen Stücke anzusehen ist; und als willkommen wäre er wohl darum zu betrachten, weil eine Menge

Notizen, die von so vielen Seiten her zusammen gesucht werden müssen, und sonst leicht, wenigstens zum Theil, verloren gehen, dort beisammen niedergelegt sind. Mögen die zur weiteren, aber nicht weitläufigen, Ausführung der Lebensumstände ausgewählten Artikel, welche den Inhalt der übrigen, so Gott will! erscheinenden, Stücke ausmachen werden, so bearbeitet gefunden werden, daß man sie der Aufmerksamkeit werth hält. Der Verfasser, sehr angezogen durch den Gegenstand, beschäftigt sich gern mit dieser Arbeit, und wendet gern allen ihm möglichen Fleiß und alle ihm mögliche Sorgfalt daran.

Rostock im Februar 1813.

R.

der
 So ach
 men fi
 Dömi
 er Lu
 ger S
 Don i
 neue L
 1521
 1523
 tige b
 an St
 des ge
 Irleh
 heftig
 Kirche
 Kirch
 a) H
 b) H

M. Joachim Slüter,

der erste hiesige luthersche Prediger.

Joach. Slüter a), eigentlich Kuzer (jenen Namen führte er von seinem Stiefvater), wurde in Dömitz geboren. Er studirte in Wittenburg, wo er Luthers, Melanchthons und Bugenhagens fleißiger Schüler gewesen und Magister geworden ist. Von da brachte er einen lebendigen Eifer für die neue Lehre mit. Er wendete sich hieher und ward 1521 Lehrer an der St. Petri Kirchspiels-Schule. 1523 bestellte ihn Herzog Heinrich V., der Friedfertige b), der die Reformation begünstigte, zum Pastor an St. Petri. In diesem Amte fing er an, nach des großen Luthers Vorgang, gegen die papistischen Irrlehren zu predigen. Man widersetzte sich ihm heftig, verbot ihm die Kanzel, verschloß ihm die Kirche. Als er sich nichts hindern ließ und auf dem Kirchhofe predigte, kam es endlich dahin, daß er die

a) Nic. Grynse's Historia van der Lere, Levende unde Dode M. J. Slüters. Koftock 1593. 4. J. Graepes evangel. Koftock, Koft. 1707. 12. S. 36. ff. 69 ff.

b) reg. von 1503 — 1552.

Stadt räumen mußte. c) Der Herzog, bei welchem sich Conrad Pegelius, des Prinzen Magnus Lehrer, Slüters eifrig annahm, setzte ihn 1526 wieder ein. Unererschrocken und getrost fuhr Slüter fort, das reine Wort Gottes zu predigen, und die Bürger sie- len ihm immer mehr zu. Mit Gewalt konnte, da der Fürst ihn in Schutz genommen hatte, nichts mehr gegen ihn gemacht werden; aber desto mehr mußte er von Spott, Lästerung und Nachstellung leiden. Es wurden ihm, nach dem Uberglauben der damaligen Zeit, viel Zaubertränke des Nachts vor seine Hausthür gegossen, viel vergiftete Kuchen über seine Mauer geworfen, daran seine Hunde auffschollen und starben. Man rief ihn für einen Schwarzkünstler aus und schalt ihn den schwarzen Kecher. Alles dieß geschah wohl vornämlich auf Anstiften der Mönche. d) Von den Franciscanern im St. Catha-

- c) Die Angabe ist hier nicht gleich; nach einigen 1523, nach andern 1525.
- d) Es sind hier 3 Mönchsklöster gewesen, ein Dominicaner und 2 Franciscaner. Das der Dominicaner ist das St. Johannis-Kloster gewesen; von demselben ist das eigentliche Kloster-Gebäude 1534 zum Locale der neu zu errichtenden öffentlichen Stadtschule bestimmt worden, und die Kirche, als im dreißigjährigen Kriege die St. Georgskirche vor dem Steinhof zerstört worden, dem Prediger an St. Georg eingeräumt. Aus dem Franciscaner St. Catharinen-Kloster ist 1534 ein Armenhaus geworden; 1623 sind die Bewohner in andere hiesige Armenhäuser vertheilt und das Armenhaus ist in ein Waisenhaus verwandelt, welches bis zur Errichtung der gegenwärtigen Armenanstalt (1803) bestanden hat; seitdem wird das Locale vornämlich zu einer großen Armenschule benutzt. Die Gebäude des Zuchthauses, welches 1728 zu bauen angefangen ist,

inen-Kloster wird er einmal zum Essen eingeladen; er verspricht zu kommen, und geht gegen Abend hin mit dem Vorsatz, bei dieser Gelegenheit unter den Mönchen für die neue Lehre zu wirken. Als er ins Kloster tritt, wird ihn ein armes Kind, welches in der Küche den Braten wendet, gewahr; es winkt ihm, und warnt, nicht von dem Braten zu essen, es sey Vergiftetes hineingethan. Mittlerweile kommen die Mönche und empfangen ihn aufs Freundlichste. Stürter läßt sich nichts merken. Als es nun zum Essen gehen soll, fällt ihm wie plötzlich ein, er habe in der Eil den Schlüssel zu seiner Studirstube stecken lassen, es sey ihm sehr daran gelegen, ihn auszugehen; er wolle nur auf ganz kurze Zeit nach Hause gehen, und werde recht bald wieder bei ihnen seyn, sie möchten doch indeß nur anfangen zu essen. Man will ihn nicht gern fortlassen und dringt sehr in ihn, zu bleiben;

haben auch zu diesem Kloster gehört. Die Kirche ist 1807 säcularisirt worden. In dem, dem St. Michael geweihten, Frater-Kloster, in welchem die Mönche eine deutsche Schule gehabt, worinn eine schöne Buchdruckerei gewesen und Mechamici und Laici sich befunden haben, ist 1534 eine luthersche deutsche Schule angelegt. Den Mönchen, die noch da waren, wurde verstaetet, zu bleiben und in der Stille zu leben. 1561 wurde es ein Pädagogium, worinn angehende Studenten wohnten, welchen Inspectores vorgefetzt wurden. 1568 ward die Kirche zum Auditorio theol. und ein anderer Platz zum loco Concilii bestimmt; auch die Icu haben in dem Kloster gelesen und disputirt. Das Pädagogium hat bis 1594 gedauert, in welchem J. das Kloster von einem darinn entstandenen Feuer sehr gelitten hat. 1619 ist aus dem Ganzen ein Zeughaus und Kornspeicher geworden, was es noch ist. 1570 sind noch Mönche darinn gewesen.

endlich läßt man ihn gehen, empfiehlt ihn aber, ja bald wieder zu kommen. — Slüter ertrug alles mit ungemeiner Festigkeit und Sanftmuth, Ermahnte die Bürger und Handwerks-Gesellen, welche oft Lust bezeugten, die Mönchs-klöster zu stürmen, sie möchten ja keinen Tumult wider die Obrigkeit machen, und verließ sich auf Gott. Der Herzog, sein Beschützer, ist einmal hier; er läßt ihn kommen, und will vor ihm wissen, ob dem also sey, daß er so heftig verfolgt werde? er wolle die Verfolger strafen. Slüter erzählt alles, was ihm widerfahren sey, auch wie wunderbar Gott ihn beschützt habe, ohne jedoch Jemanden zu nennen.

1528 verheirathete er sich mit der Tochter eines hiesigen Kleinschmids, Catharina Gelen. Sein damals neu bestellter College, Paschasius Gruel, verrichtete die Trauung öffentlich in St. Petri Kirche, nachdem er vorher in der Trauredede erwiesen, daß nach Gottes Wort und Willen nicht allein die Weltlichen, sondern auch Geistliche in den h. Ehestand treten könnten. Ein Zug von mehr denn 300 Personen hat sie unter Läutung der Glocken und Psalmsingen mit großem Jubelgeschrei zur Kirche begleitet.

Slüter lehrte und wirkte eifrig fort, bis er im J. 1532 dennoch den Nachstellungen erliegen mußte. Die Sache wird so erzählt. Er ist in einem Bürgerhause zu Gaste. Sein Buchbinder, der bei ihm viel gegolten hat, wartet bei Tische auf und schenkt ein. Nach der Mahlzeit thut er heimlich Gift in die Kanne. Slüter trinkt zuerst und nach ihm 2 Bürger, welche beide nach kurzer Zeit gestorben sind. Der Buchbinder soll sich von einem der heftigsten Feinde Slüters, dem M. spriester Hochim Niebur, der nachher aus der Stadt verwiesen ist und sich erkennt

hat, dazu haben gewinnen lassen. Von der Zeit an fränkelt der gute Slüter; seine Kräfte schwinden täglich mehr; er muß sich zum Predigen hinleiten lassen und stirbt nach einem Vierteljahr am h. Pfingsttage 1532. Seine Grabstätte neben seinem Hause auf dem Kirchhofe zeichnet sich fortwährend aus.

Er, ein Opfer seines Eifers, hatte doch die Freude, den Fortgang der guten Sache zu sehen. 1528 bekam die h. Geist-Kirche ihren ersten evangelischen Prediger, Valentin Korte, der, durch Slüter bekehrt, aus dem Catharinenkloster getreten war. Er wurde 1531 der erste Pastor an St. Marien, die schon seit 1530 zwei Prediger hatte, Matthäus Eddeler und Peter Hafendal, welcher einige Monate später angestellt wurde. An St. Nicolai ist etwa 1529 der erste evangelische Prediger gekommen, Anton Becker. e) Bei St. Jacobi wurde h. Barteldt, ein Schüler Slüters, um eben die Zeit auf inständiges Anhalten der Bürger als erster evangelischer Prediger angestellt, bald aber wieder abgesetzt, jedoch 1531 bestätigt. f) An St. Georg vor dem Steinthor ist N. Brune 1532 gesetzt. Unter diesen lutherischen Predigern ist 1531 eine kleine Differenz entstanden wegen der zu singenden Lieder. Slüter ist dafür gewesen, es müßten immer nur deutsche Lieder gesungen werden; die übrigen aber haben gemeint, man könne die reinen lateinischen

e) Der päpstliche Pleban oder Pastor an St. Nicolai, Joh. Katte, Scholasticus, Praeclatus ecclesiae cathedralis ad S. Jacobum, behauptete seinen Platz, und soll sich dem luther. Prediger scharf widerlegt haben.

f) Der päpstliche Pastor D. Peter Boye, Vicarius dinarius am Dom zu St. Jacobi, ist 1542 als Rector der Academie gestorben.

Gefänge in den Kirchen auch mit gebrauchen. Sie haben sich sanftmüthig dahin verglichen, von den lateinischen Gefängen in den Kirchen nur alsdann, wenn nicht viele Leute da wären, z. B. in der Vesper, um der Schüler willen, Gebrauch zu machen. g)

Der Rath, in welchem besonders D. Oldendorp für die Reformation wirkte, ließ zu Ende des J. 1530 zum Besten der evangelischen Lehre eine Ordnung in Religions-Sachen ergehen, jedoch mit dieser Protestation und Bedingung, daß ein Ehrsam Rath hiedurch Kayf. Majestät, ihren Landesfürsten oder jemand anders in seine gebührlische Gerechtigkeit mit nichten gedenket noch klein noch groß abzubrechen oder zu verhindern. Sie ist am Freitag nach Weihnachten in Gegenwart der papistischen und der lutherischen Geistlichen publicirt worden. h) Die vom Rath von den evangelischen Predigern über diese Ordnung und andere Religions-Artikel ersforderte Erklärung ist von Slüter aufgesetzt, von den andern Predigern unterschrieben, dem Rath am Freitag nach Reminiscere 1531 übergeben und hernach hier gedruckt worden s. t. Eine Korte und doch gründtliche Bericht der Ceremonien des alten und neuen Testaments, mit wahrhaftiger Antöginge des rechten und falschen Gebrauches des Herrn Nachtmahls, der Döpe, Misse, Vigilien ic. Dem Ehrsam n, Wysen Rath tho Rostockt uch Verforderung desselven dorch M. J. Slüter, mit Bulbordt der Evangelischen

g) Grape. S. 374.

h) Sie steht bei Grape. S. 73 ff.

Praedicanten übergeben und vorrucket. i) Am 24sten März ist diese Erklärung der lutherischen Prediger den papistischen Geistlichen mitgetheilt und man hat den ganzen Tag, vom Morgen bis auf den Abend, mit ihnen gehandelt, um sie zu gewinnen. Als man aber mit ihnen nichts hat ausrichten können, ist ihnen vom Rath bald darauf alles Predigen, Beichtfiken, Messen gänzlich untersagt. Der Rath hat dann die ganze Bürgerschaft ans Rathhaus gefordert, ihr von dem Vorgefallenen Nachricht gegeben, und erkläret, daß der Rath sich gänzlich entschlossen habe, bei der Lutherischen Lehre völlig zu verharren. Die Bürgerschaft, hierüber sehr erfreut, hat sich verpflichtet, bei Gottes reinem Wort zu leben und zu sterben. In eben dem Jahr hat der Rath den Mönchen in allen 3 Klöstern ernstlich gebieten lassen, daß sie hinführo nicht sollten in ihren Mönchs-Cappen unter die Leute gehen, sondern sich in langen schwarzen Bürgerkleidern tragen, damit sie Niemandem möchten ärgerlich seyn, auch ihnen selbst keinen Schimpf und Schaden zuziehen. Es ist bald auch der Befehl erfolgt, die Klöster selbst zu räumen. Die Canonici zu St. Jacobi haben das Aeußerste versucht, sich zu erhalten und auch anfangs Befehle von den Landesherren ausgewürkt, sie in Ruhe zu lassen. Aber — ihre Stunde war gekommen. k) Herzog Albrecht VII., der Schöne, l) ließ 1532 zu Gunsten der Lutheraner ein öffentliches Mandat

i) Grape, S. 80.

k) P. Lindeberg in Chronico Rostoch. posthumo. Rost. 1596. 4. S. 116 und 117.

l) reg. von 1519 — 1547.

in Druck ausgehen, darinn einem jeden Untertthane
 nen befohlen ward, die geistlichen Güter bei den
 Kirchen zu erhalten, und nicht abzuwenden noch
 unterzuschlagen. Elüter hat sich hierüber noch
 sehr gefreuet, weil durch Zerstreung der geist-
 lichen Güter der Lauf des Evangelii gehindert
 werde. w)

w) F. A. Rudloff's Pragmat. Handbuch der Mecklenb.
 Geschichte III. Th. I. Band, S. 68. 69. 70. 78 — 80.
 135. 159.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

1) 1790 S. 80.

k) W. v. Rosenberg in Chronico Rostoch. postumo. Rom.
 1700. 4. S. 116 und 117.

l) 179. von 1719 — 1747.

D. Johann Oldendorp.

Joh. Oldendorp), ein Mann, den, wie Strieder sagt, Deutschland zu seiner Zeit als einen seiner größten Rechtsgelehrten anerkannt hat, ist um das Jahr 1480 in Hamburg geboren worden. Der berühmte Geschichtschreiber Albert Erank, welcher in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts hier studirt und dann auch gelehrt hat, b) war seiner Mutter Bruder. Er erzog ihn sorgfältig und unterrichtete ihn größtentheils selbst. 1504 bezog er die hiesige Universität. c) Von hier ging er nach Eöln, von da

a) Etwas von Rost. gelehrten Sachen 1737, S. 76.
1738. S. 819.

Εισαγωγή s. elementaria introductio ad studium iuris et aequitatis pr. D. J. Oldendorpium. Iterum edidit et praefatus est C. A. Martini ICtus S. C. M. Consil. Reg. J. N. ac Institut. P. P. O. (auf der Wiener Univ. † 1800 als Freiherr von Martini) Wien 1758. 8. in der Vorrede.

Augustin s v. Balthasar Progr. VII. de vitis ac fati ICtorum Gryphiswald.

J. W. Strieder s Grundlage zu einer Hessischer Gel. und Schriftst. Geschichte. X Band. S. 110. ff.

b) Etwas 1739. S. 560.

c) Strieder, S. III.

nach Bologna in Italien, wo er Licentiat der Rechte ward; 1516 kam er nach Greifswald. d) Er hatte sich bereits einen solchen Ruf erworben, daß er nicht als Schüler, sondern bald als ein ordentlicher Lehrer der R. aufgenommen ward. 1518 nahm er dort die Doctor-Würde an und 1521 rückte er als Ordinarius in die Facultät. Er ist dann weiter Stadtsyndicus und Prof. der R. hieselbst, darauf Prof. der R. in Cöln und endlich in Marburg gewesen. Die näheren Angaben lauten aber verschieden, wie aus Folgendem erhellt.

Nach dem Er was ist er hieher als Stadtsyndicus gekommen und dann auch Prof. der R. geworden, doch hat er sich wohl immer am meisten mit Stadt-Angelegenheiten beschäftigt. Es ist übrigens ungewiß, wann er hieher gekommen, und eben so, wann er wieder von hier gegangen. 1529, heißt es, ist er schon Syndicus gewesen, 1531 schon auch Professor und es wird dieß bewiesen mit dem Titel der beiden unten genannten Schriften. e) In Ansehung seines Weggangs wird angenommen, es sey dieß etwa 1541

d) Bei Grape heißt es S. 88 von ihm: „Dieser hatte schon die wahre Religion ergriffen zu Hamburg und Wittenberg, da er Lutherum, Philippum und andere Theologos und berühmte Männer gehört.“ Die Zeit wird nicht angegeben, auch nicht gesagt, woher der Verf. das wisse.

e) Wat byllich unn recht ys — — dorch J. Oldendorp, Keyserlicher rechte Doctorem, Syndicum tho Krostok. 1529. 8. — Omnium fere temporalium prescriptionum etc. Per J. Oldendorp, Jur. Prof. Synd. Rostoc. Rost. 1531. 12.

Auf dem Titel seiner nachher anzuführenden kleinen Schrift: Wahrhafftige zc. von 1533 nennt er sich wieder nur Syndicus.

geschehen; in den nachfolgenden Jahren, in welchen der Rath die Universität wieder herzustellen bemüht gewesen wäre, komme nichts weiter von ihm vor, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn er noch länger hier geblieben; Joh. von Brunchorst (Noviomagus), der nach Oldendorps Weggang und an dessen Stelle die Inspection über die Stadtschule bekommen, sey 1542 von Cölln hieher berufen und 1546 wieder von hier gegangen. f)

Nach Martini ist er von 1529 — 1537 hier gewesen, dann nach Cölln gegangen und da bis 1543 geblieben. g)

Nach Strieders Meinung ist er, wenn nicht gegen das Ende des J. 1525, doch im Anfang des folgenden von Greifswald, wo er als Freund der Reformation immer mehreren Widerstand erfahren, nach Rostock als Stadtsyndicus gegangen, um für seine Denkungsart weniger befürchten zu dürfen. 1533 ist er, es sey, daß er sich den hier erlittenen Verfolgungen nicht länger aussetzen wollen oder daß er den Ruf dazu erhalten, 1533 als Stadtsyndicus

f) Es wird dieß eigentlich gegen D. F. Schüss erinnert, der in seiner vita Dav. Chytraei das Jahr 1551 angibt.

g) Martini nimmt mit J. Moller in Cimbr. litt. III. S. 518 an: Oldendorp sey absolutis literarum studiis ad syndici munus a Rostoch. an. 1529 promotum; und führt dann für seine Angabe der 8jährigen Dauer von D. hiesigem Aufenthalt die eigenen Worte desselben aus seiner Epistola nuncupatoria ad Ferdinandum I., actionum forensium progymnasmatis, an. 1543 Coloniae editis, praemissa an: viximus (es ist von dem Rost. Secretär Peter Casse die Rede) una in functione publica et tum temporis molestissima annos ferme octo; deinde rediens ad intermissa Juris studia, cum Coloniae venirem, profitererque leges Romanas huius ampliss. Senatus liberalitate u. s. w.

nach Lübeck gegangen und dort geblieben, bis er 1539 dem Ruf nach Eöln als Professor der Rechte folgte. h) In eben dieser Eigenschaft ist er 1540 i) nach Marburg gegangen.

In Greifswald hat er sich um die Aufnahme und den Nutzen der Universität auf eine vorzügliche Weise verdient gemacht. Hier hat er auch für die Verbreitung und Befestigung der Reformation eifrig gewürkt und den Stadtrath allgemeiner für die neue Lehre gewonnen; k) auch die Einrichtung einer öffentlichen gelehrten Schule veranlaßt. l) Es läßt

b) Strieder führt die: Gründliche Nachricht von der Kais. fr. R. Stadt Lübeck 1713. 8. S. 66 dafür an. Da aber Oldendorp in den Note g und nachher n angeführten Stellen selbst sagt, daß er von hier nach Eöln gegangen sey: so muß man wohl annehmen, er habe für Lübeck, als ihr Geschäftsträger, eine kürzere oder längere Zeit, in Verbindung mit den hiesigen Aemtern oder ohne dieselben hier ihre Angelegenheiten bei der Stadt Rostock besorgt. Dav. Chyträus erzählt in seinem Chron. Saxon. P. II. S. 219: fuisse Oldendorpium Rostochii an. 1534 urbis Lubecensis legatum, ut Rostoch. in belli societatem adversus Danos pertraheret. Martini Vorrede S. 5 ff.

i) Strieder führt S. 113 authentische Quellen an, die der Annahme des J. 1543 entgegenstehen.

k) Senatum ad amandam et propagandam religionem hanc et abusus pontificios abrogandos graviter hortatus est, eiusque consilio maxima pars Senatus paruit, divino etiam haud dubie instinctu. D. L. Bacmeisters des Aelteren Historia Eccles. Rostoch. Sie befindet sich in des Hofkanzlers von Westphalen Monum. ined. rerum german. etc. Tom. I. Fol.

l) O. quoque antor fuit Senatui, ut scholam in coenobio S. Joh. constitueret et disiunctas in singulis parochiis scholas in hanc unam coniungeret. Bacmeister l. c.

sich denken, daß er sich den ganzen Haß der Gegentheile zugezogen habe. Man schilderte ihn dem Herzog Heinrich als einen Aufrührer und streuete heimliche Schmähschriften unter das Volk aus. Es wurde ein fürstl. Befehl an den hiesigen Magistrat ausgewürkt, daß er als ein Aufrührer zur Strafe gezogen werden solle. Allein der Magistrat vertheidigte ihn gegen diesen Vorwurf und er selbst gab eine besondere Druckschrift heraus. m) Doch bewogen solche Behandlungen ihn endlich, von hier zu gehen. n) Er folgte dem Ruf nach Eöln um so geneigter, da er die Hoffnung nährte, auch hier etwas zur Beförderung der Reformation beitragen zu können. Der Erfolg aber belehrte ihn vom Gegentheile und es war ihm nun wohl sehr erwünscht, unter den Schutz des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen, und so in den Hafen der Ruhe zu kommen. Philipp erkannte seinen Werth, bediente sich in den wichtigsten Angelegenheiten seiner Einsichten, ernannte ihn zugleich zu seinem Rath und würdigte ihn überhaupt einer vorzüglichen Gnade. Der edle Fürst sorgte für ihn in seinem Testament und befahl, man solle ihn nicht fahren lassen. Indeß starb D. schon 2 Monate nach dem Fürsten am 3 Jun. 1567.

Siehe auch dessen Or. de schola triviali Rostoch., welche er bei der Einführung des jüngern Posselins zum Rector 1605 gehalten hat. Etwa 1738. S. 524.

m) Warhafftige entschuldigung Doctor J. O. dendorp, Syndici tho Rostoch. Wedder demortgirigen uprorschen schandtdichter u. falschen klegere. 1533. 8. Etwa 1738. S. 823 u.

n) *De quarundam vexationum pertaesum discessisse Rostochio et in Coloniensem venisse ditionem* — sagt er in *epist. dedicatoria libelli s. t. Actionum iuris civ. loci communes Archiepisc. Colon. facta; et altera tractatui de iure singulari praeposita.* Martini.

M. Arnold Burenus,
 der erste luthersche Professor hieselbst.

Arnold Burenus, a) um den 1sten Februar 1485 geboren, hatte diesen Namen von dem Städtlein Bühren bei Lingen angenommen, in dessen Nähe sein Vater *Themhard* ein Gütchen hatte, das er geschickt und fleißig baute. Er besuchte die Schulen in Schwoll und Münster und studirte dann allein Philosophie und alte Sprachen. Von seinem 23sten Jahre an hielt er sich 15 Jahre lang in Wittenberg auf, wo er mit Luther und besonders mit Melancthon, der ihn sehr schätzte, öfter sehr rühmlich von ihm sprach und schrieb und einen vertrauten Briefwechsel mit ihm unterhielt, in Bekanntschaft lebte

a) Progr. funebre Decani Collegii Philos. M. Andr. Westphalingi d. d. 17 Aug. 1566. Etwa's 1737. S. 644 ff. Oratio de vita et obitu A. Burenii, Westphali, bonorum liter. in Acad. Rostoch. Professoris clariss., in novi Rectoris acad. renunciatione 1578 XVII. Cal. Nov. Rostochii habita a N. Chytraeo. Sie befindet sich auch in: Memoriae Philosophorum, Orat. Poët. Histor. et Philologorum, inde a megalandri Lutheri reformatione ad nostra usque tempora clarissimorum, renovatae. Collegit, rec. et cum additam quibusdam edidit M. R. H. Rollius. Decas I. Rost. und Leipz. 1710. 8. S. 105 — 170. R. H. Rollii merita Westphalorum in acad. Rostoch. Rostock 1707. 4. Etwa's 1739. S. 309.

und ihren Unterricht benutzte. Melanchthon empfahl ihn dem Mecklenburgischen Herzog Heinrich, als derselbe noch b) einen Lehrer für seinen Prinzen Magnus suchte. Von 1524 an unterrichtete er den Prinzen 6 Jahre lang im Lateinischen, Griechischen und in philosophischen Wissenschaften mit dem glücklichsten Erfolge. c) Sein Aufenthalt am Hofe war auch für die hiesige, tief gesunkene d) Universität

b) A. 1524 ward Herzog Magno noch ein Informator, nemlich N. Burenius, welcher von Ph. Melanchthone aus Wittenberg recommandiret war, als Conr. Pegelii Collega zugegeben. Etwa S. 1739 S. 148.

c) Qua institutione. Deo conatus praeceptoris fidelissimi fortunante, factum tandem est, ut ad eam praestantiam princeps Magnus perveniret, ut inter omnes eius aetatis Germaniae principes doctrinae et eloquentiae laude paucissimos ei conferre, anteponeere possent neminem. Chyträus bei Rolke. S. 130. Der Prinz starb schon 1550, 2 Jahre vor seinem Vater.

d) Etsi initia (academiae 1419) laeta et felicia fuerunt: tamen paulo post ex tumultu civili, cum profugi Consules apud Caesarem Sigismundum et Concilium Basiliense impetrassent, ut haec urbs anathemate Caesareo et Ecclesiastico feriretur, Professores etiam a Concilio Basiliensi discedere iussi sunt A. Chr. 1437. Ita velut colonia hinc Gryphiswaldiam propagata est. Inde reversi post sexennium academiam recollegerunt, quae mediocri frequentia et studiorum assiduitate et disciplinae gravitate deinceps floruit usque ad A. 1518. Quo horribili peste dissipata, cum plerique vel ad Lutherum, qui tunc indulgentias reprehendere coeperat, vel ad Conr. Wimpinam, qui propositiones Lutheranis contrarias Tecelii nomine ediderat, audiendum in academias tum recens constitutas, Wittebergensem et Francfordianam se conferrent: minor hic frequentia et decennio post pene solitudo esse coepit. Besling. Chyträus. S. 331. Rudloff II. Th. III. und IV.

ersprießlich; eifrig verwendete er sich beim Herzog Heinrich und dem Prinzen Magnus für die Wiederherstellung derselben, und nicht vergeblich. e) Er ward 1530 ¹⁾ hieher geschickt, und ließ sich dann eifrig angelegen seyn, die Academie wieder emporzubringen. Er hatte anfangs ein kleines Häuflein Zuhörer, das sich dann nach und nach mehrte. g) Er wohnte damals in dem Collegium, h) der Adler auch

Abth. S. 578 — 581. 622. 624 — 626. 716 — 721. 746 und 47. 760 — 762. 862 — 864. 977 — 979. III. Th. 14. B. S. 85 — 87. 102 und 103. 123 — 125. 130. 164 — 167. 268 — 275.

- e) Cum autem in aula sexennium vixisset Arnoldus, hortator fuit Magno et patri illius Henrico, ut Rostoch. academiam collapsam restituerent; promisit Principibus, se instaurationem studiorum sua doctrinae voce et disciplinae gubernatione inchoaturum esse. Wesling.
- f) Nach Wesling biennio post comicia Augustana anni 1530. Die obige Angabe ist die des Chyträus, der ein Schüler vom Burenius gewesen war, und bei seinem Umgange mit ihm es von ihm selbst wissen konnte.
- g) Cum invenisset hic academiam plane desertam, necessario privatas primo scholas habuit, donec mediocri paullatim multitudine iterum huc confluyente, publicas quoque praelectiones posset inchoare. Chyträus, S. 133.
- h) Es hatte hier mehrere Häuser (Collegieen, Regentien) gegeben z. B. der halbe Mond, der rothe Löwe, das Einhorn u. s. w., in welchen Studierende unter Aufsicht eines oder Mehrerer (Regenten, Inspectores,) welche die Studien derselben leiteten, — die ärmeren unentgeltlich — zusammenwohnten. Sie waren verfallen bis auf den Adler, das Collegium Artium s. Philosophicum, und das Paedagogium s. Porta Coeli (aus dem Frater-Kloster ist, wie schon S. 7. bemerkt worden, später auch ein Paedagogium gemacht. Et w. 1739. S. 20.) Lindeberg in s. Chronicon S. 165. — Adiatores hujus operis (Burenius Gehül-

Arnsburg genannt, in welchem er auch nachher immerfort seine Bibliothek und sein Museum hatte und las, lehrte Moral und Rhetorik und las über alte Autoren, vornämlich über Aristoteles und Ciceros Schriften. Mit dem Grundsatz, zu welchem sich auch Chyträus bekennt: tantum abest, ut gravis et constans disciplina frequentiam et florem scholarum imminuat, ut etiam uno hoc modo potissimum crescere et vigere deprehendantur, hielt er als Regens strenge auf Fleiß, Ordnung und gute Sitten, i) wo-

fen bei der Wiederherstellung der Academie) fuerunt M. Andr. Eggerdes und Henricus Arsenius. Hi distributi inter se operis, quo ex ruderibus dissipatae veteris speciem aliquam novae academiae tanto felicius excitare possent, ita inter se convenerunt, ut Burenio domus Aquilae, M. Eggerdo Collegium, quod hodie philosophicum appellamus, Arsenio Paedagogium cederet, in quo singuli publicas doctrinae et disciplinae officinas haberent. Pauli Tarnovii Or. Jubilaea, habita d. 14 Nov. 1619. Et was 1739. S. 441. 1564 im October ist publicirt: Forma constitutae honestae et aequabilis Disciplinae in omnibus Regentiis seu Domibus Academiae Rostoch. Da werden folgende Regentien genannt: Collegium Facultatis Artium; Porta Coeli s. Paedagogium; Domus Koleri; Arx Aquilae; Domus Unicornis; Domus Rubei Leonis; Monasterium Fratrum. Es sind also mehrere wiederhergestellt. Et was 1739. S. 584. J. Ch. Eschenbach's Annalen der Rostocker Academie, III. S. 109. Von den Aufsehern der Regentien; 9ter Abschnitt der ältern acad. Statuten. Annalen I. S. 165.

- i) Ipse discipulis suis dies noctesque tanquam custos et exactor operarum perpetuo aderat; ipse prima omnium mane surgebat, postremus vesperi cubitum ibat; primo diliculo, signo dato, ad ordinarios studiorum labores simul omnes excitabat, somnolentis deinde et ignavis molestus esse non desinebat, priusquam ad officium eos compulisset. Non raro etiam, quando vel

durch er sich freylich viel Meid, Lasterung und Verdruß zuzog. Es bezieht sich hierauf seine Rede de disciplina Rostochiensi contra sycophantas et calumniatores malevolos. k) Er ließ sich aber nichts irren. 1539 in seinem 54sten Jahre ward er hier Magister. Er nahm seinen Landsmann, Heinr. Welpius aus Lingen, der 1537 als M. von Wittenberg hieher gekommen war, bei zunehmendem Alter zum Gehülffen im Adler an. Er starb aber vor ihm, 1560. An seine Stelle trat Joseph Wurßler aus Thüringen, dem Burenius seine älteste Tochter mit der Bedingung gab, daß derselbe einst sein Amt der näheren Aufsicht und Leitung im Adler übernehme und fortsetze. Wurßler starb aber auch vor ihm, 1565 an der damals hier wüthenden Pest. Heinr. Barenius, ein Rostocker, wird auch als sein Gehülffe seit 1563 genannt. l) So war er darauf bedacht,

lectiones repetendae vel stylus exercendus esset, fores collegii Aquilae ita claudere solebat, ut exitus inde nemini pateret, atque ita evagandi et discurrendi licentia omnibus adimeretur. Ingenui et tractabiles qui erant, eos amice admodum complectebatur etc. Chyträus, S. 138. Es muß das nicht ohne Nutzen gewesen seyn. Meminerunt, sagt Chyträus S. 120. nonnulli ex us quoque, qui hic praesentes sunt, quanta temporibus Burenianis in plerisque adolescentibus fuerit praeceptorum observantia, in omnibus sui officii partibus sedulitas, cum quodam prolubio coniuncta obedientia, discendi et proficiendi magistrisque gratificandi mira cupiditas, in admonitionibus denique et obiurgationibus perferendis insignis patientia.

k) Sie erschien 1556 zu Wittenberg im Druck (4 Bog. 4); Melancthon begleitete sie mit einer Vorrede und nahm sie auch hernach in den V. Band seiner Declamationen auf. Sie ist auch unter den 6 von R. Chyträus gesammelten Reden. Et was 1737. S. 652.

l) Et was 1739. S. 735.

daß diese Einrichtung, von deren Wichtigkeit und Nützlichkeit er ganz überzeugt war, auch nach seinem Tode noch fortdaure.

Burenius wirkte, zum Emporkommen der Academie, auch treulich dahin, daß mehrere tüchtige Lehrer, besonders auch Theologen, berufen wurden, und bewies sich sehr thätig dabei. Er reisete z. B. als D. Schmedenstedt weggegangen war, und Melanchthon Erhard Schnepf in Jena vorgeschlagen hatte, 1550 nach Wittenberg und dann mit einem Schreiben Melanchthons nach Jena; aber Schnepf wollte die Vocation nicht annehmen. Als er darauf nach Wittenberg zurückkam, fiel die Wahl auf Nurfaber, der auf Melanchthons Zureden den Ruf annahm. m) Burenius sah, zum Gedeihen der Academie, so manchen trefflichen Mann kommen und neben sich lehren. In hohem Alter starb er hier, am 16 August 1566.

Er hat wenig drucken lassen. Von seinen Manuscripten ist ihm das Meiste in seiner Krankheit von einem Zuhörer und Hausgenossen aus seinem Museum im Adler entwendet worden; darunter auch die Briefe Melanchthons an ihn, bis auf 2, von deren Einem Chyträus S. 147 ein Stück mittheilt. Chyträus hat 7 Reden von ihm herausgegeben:

A. Burenii, viri clarissimi (6) Orationes. De vita Burenii Or. N. Chytraei, una cum aliis quibus.

m) Etwas 1738. S. 492.

dam hactenus desideratis orationibus, quarum catalogus praefationi subiungitur. Rost. 1579. 8. Et was 1739, S. 218.

Die 7te befindet sich bei N. Chytrai Or. de Officiis adolescentiae litteratae etc. Rostock 1586. 8. Etwas 1739. S. 254. 256.

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]

D. Johann Caselius.

Admirabilis Caselii virtus et magna ex ea orta gloria omnes cultioris Europae partes ita peragravit, ut nullum tempus hanc obscurare nedum extinguere valuerit. Burckhard.

Joh. Caselius a) stammte aus dem, in Geldern ansässig gewesenem, adlichen Geschlecht von Ches-

a) Et was 1739. S. 49 — 61.

Fac. Burckhardi (Biblioth. zu Wolfenbüttel † 1753) Epist. de viri clariss. *J. Caselii* praeclaris erga bonas litt. meritis eiusque lucubrationum magnopere desiderata adhuc edit. ad virum celeberr. *Just. Christ. Boehmer*, Polit. et Eloq. in Acad. Julia Prof. meritiss. Wolfenb. 1707. in *N. H. Rolles*'s Memoriae etc. Decas I. S. 219 — 339.

J. Caselii Epist. ad *Jo. Reccium*, imperialis reip. Goslar. Consulem. Zu Helmstädt 1605 geschrieben; in *Rolle*'s I. S. 437 — 466.

P. J. Brun's Verdienste der Professoren zu Helmstädt um die Gelehrsamkeit. Supplement zum 8ten Bande des Biographen, S. 43 — 52. In dem Anhange, S. 91 — 102 sind Excerpte aus Briefen und einige ganze Briefe des Caselius mitgetheilt, die er in den 4 ersten Monaten seines Helmstädtischen Aufenthalts geschrieben hat.

N. H. L. Heeren's Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Es sind bis jetzt nur 2 Bände heraus, Göt. 1797 und 1801. gr. 8. welche die Einleitung und das 15te Jahrh. enthalten.

sel. Sein Vater Matthias mußte wegen Religionsverfolgung seine Heimath verlassen; hielt sich dann in England, Schottland und andern Gegenden auf und kam endlich nach Göttingen, wo er starb. Hier ward Johann am 18ten Mai 1533 geb. Er besuchte die Schulen in Gandersheim, Nordhausen und das erst angelegte Gymnasium seiner Vaterstadt. Dann ging er nach Wittenberg, wo er mehrere Jahre blieb, M. ward, und besonders Melancthon's Unterricht, Umgang und Liebe genoß. Dieß ward darauf in Leipzig mit Camerarius der Fall. Von Leipzig besuchte er Frankfurt, kam endlich hieher und ward namentlich des Burenus Schüler. Um sich zu vervollkommen, reiste er 1560 nach Italien, b) wozu ihn sein großer Gönner, der Mecklenburgische Herzog Joh. Albrecht I. c) ermunterte und unterstützte. Hier hatte er das Glück, wieder 2 solche Lehrer zu finden, als er in Deutschland an Melancthon und Camerarius gehabt hatte, nemlich Carl Sigonius, Lehrer der classischen Literatur zu Bologna († 1584 in seiner Vaterstadt Modena) und Pet. Victorius (Vettori † 1585), Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache in Florenz. In Bologna, wo das Studium des Rechts noch immer vorzüglich blühte, hielt er sich eine geraume Zeit

b) Italiam qui viseret, is Caselii tempore praeclare rebus suis prospicere putabatur; qui ex adverso hanc regionem neque vidisset neque cognovisset, eum de orbe terrarum et vita hominum neque accepisse neque intelligere quidquam credebant. Burckhard S. 233.

c) Ducis huius erga litteras munificentissimi elementiam ingenii quodam specimine comparaverat sibi Caselius; nam cum optimus princeps, prout prudens ingeniorum censor erat, elegans eius ingenium ex specimine isto cognovisset, fovendum iddecrevit. S. 232. Er reg. von 1547 — 1576.

auf, vernachlässigte, besonders hier, dieses Studium nicht, benutzte aber doch vornämlich des Sigonius Unterricht, der ihn lieb gewann. Nach Florenz d) zog ihn Victorius, der ihn, besonders auch seiner Kenntniß der griechischen Sprache wegen, sehr hoch schätzte und ihn in seinen vertrauteren Umgang aufnahm. Hier blieb er bis ins andere Jahr, durchreiste dann Italien und besuchte auf der Rückreise 1563 seinen theuern Camerarius. Sein fürstlicher Gönner trug ihm nun auf, hieher zu gehen und auf der Academie zu lehren, welches er sich auch eifrig angelegen seyn ließ. Er eröffnete seine philosophischen Vorlesungen mit einer Or. pro studiis bonarum liter., welche hier 1577 in 4. gedruckt ist. Doch, da bald innerliche Zwistigkeiten die Ruhe der Stadt störten, und eine epidemische Krankheit, Pest genannt, ausbrach und die Glieder der Academie sich sehr zerstreuten: so verließ auch er mit des Herzogs Erlaubniß zu Anfange 1565 den traurigen, unglücklichen Ort und eilte wieder Italien zu. In Bologna ward er sehr krank, so daß er eine Zeitlang dem Tode nahe war. Kaum ganz wieder hergestellt, begab er sich nach Florenz, wo Victorius mit der treuesten Liebe sich seiner annahm. Er besuchte wieder die berühmtesten Städte Italiens, erneuerte die alten Bekanntschaften und machte neue. Auf diese Weise wurde er mit den gelehrtesten Männern dieses Landes bekannt und vertraut, z. B. mit Paul. Manutius, M. A. Muretus, Franz Robortello und and., mit denen er auch in der Folge, wie mit Victorius, freundschaftliche Briefe wechselte. Auf dieser Reise ward er 1566 zu Pisa D. der R., von

d) Erant scilicet Caselii aetate in amplissimis Italiae urbibus academiae, ubi lat. et gr. litterae enim quibusdam philosophiae partibus accurate docebantur. S. 236.

welchem Studium er aber in der Folge keinen Gebrauch weiter machte. Nach einem beinahe zährigen Aufenthalt in Italien verließ er es mit der größten Fertigkeit in der Landessprache. Er reisete durch Tyrol, Oesterreich und Sachsen zurück, vermehrte seine Bekanntschaften und erwarb sich neue Freunde. e) Joh. Erato, der Leibarzt dreier Kaiser, Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolphs II., gewann ihn wegen seiner großen Kenntniß des Lateinischen lieb und bewürkte ihm bei Maximilian die Erneuerung seines Adels; der Kaiser begnadigte ihn auch mit dem poetischen Lorbeerkrantz. Nach seiner Zuhausekunft setzte er hier unter günstigeren Umständen die Arbeiten seines Amtes angelegentlich fort. Aber nicht lange war er hier gewesen, so berief ihn der Herzog (1570) an seinen Hof, als Lehrer seiner beiden Prinzen Johann und Siegmund August. Nach 4 Jahren kehrte er wieder, und widmete der academischen Jugend ferner seine Bemühungen. f) Jetzt blieb er ruhig hier, bis er, nachdem schon seit etwas vor der Einweihung der Universität Helmstädt, welche 1576 mit großen Feierlichkeiten geschah, wiederholt mit ihm deshalb unterhandelt war, 1589 wirklich jene hohe Schule mit der hiesigen vertauschte. Er verließ Rostock mit einer Orat., qua Rostochio in Juliam migrans audito-

e) Caselii nomen ubique terrarum ingenii laudibus maxime efflorescebat. Galli, Belgae, Angli, Dani, Poloni, eruditionem viri admirati, diligentissime eum observabant, amicitiamque eius expetebant per litteras; multi cognoscendi eius gratia adveniebant. C. 252.

f) Haec Caselii et collegarum, quos habebat praeclaros, in docendo sollertia fecit, ut acad. Rostoch., quae tantopere adhuc contempta fuerat, nulli vicinarum bonitate nunc cederet, a plurimis frequentata. C. 246.

res valere iussit. Dort wie hier hat er die studia humanoria mit dem größten Eifer und mit dem glücklichsten Erfolg getrieben und sich dadurch einen bleibenden Ruhm bei der Mit- und Nachwelt erworben. Keiner kannte den hohen Zweck derselben besser als er, nämlich die Menschen dadurch vernünftiger und gesitteter zu machen; sein ganzes Bestreben war auf die gelehrte und vermittelst derselben auf die sittliche Bildung der Studirenden gerichtet. g) In Helmstädt lehrte er noch beinahe 24 Jahre. In dem Streit mit Daniel Hofmann 1598, (der erst Professor der Dialectik und Ethik, dann D. und Prof. der Theol. und Superintendent zu Helmstädt war, und 1621 zu Wolfenbüttel, wohin er gegangen war, st.) welches damals die Philosophie verwarf, war Caselius nebst Cornelius Martini und Owen Gunther sein vornehmster Gegner. h) Seine Schriften i) bestehen in Ausgaben und

g) Bruns, S. 47. Burckhard, S. 246. 250.

h) J. G. Walchs histor. und theolog. Einleitung in die Rel. Streitigkeiten der ev. luth. Kirche 2c. IV. S. 514 bis 520. Bruns S. 72.

i) Burckhard von S. 263 an. Bruns S. 49. In Ansehung seiner Schriften bemerkt Bruns: „Der berühmte Name des Mannes und die Vielheit seiner der Form nach kleinen Schriften, die sich leicht verlieren konnten, erweckte in Mehreren den Gedanken, seine Werke sammelndrucken zu lassen. Einen Plan zu einer solchen Sammlung entwarf Henr. Ernstius (Viri nobiliss. atque summi J. Caselii librornm in certas classes distributio, secundum quam monumenta Caseliana, si Deo visum fuerit, in lucem emittentur. Hamb. 1651. 4. Burckhard S. 266); er ist aber unausgeführt geblieben. Am öftersten wurde gewünscht, daß man eine vollständige Sammlung aller von ihm und an ihn geschriebenen Briefe bekannt mache. Das genaueste Verzeichniß der bisher im

Uebersetzungen einzelner Stücke oder kleiner Bücher von alten Auctoren, Reden, vorzüglich Lobreden auf Fürsten u. s. w. Programmen, Gedichten, Briefen.

Druck erschienenen liefert H. W. Lawásh in seinem Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare I Th. 3r Bd. S. 517. Burckhard führt Orter und Personen an, wo man ungedruckte Caselische Briefe auffinden könnte. Zu verwundern ist es, daß er sich nicht in Helmstädt Briefe dieses Mannes vorhanden wären. Er würde zur Antwort bekommen haben, sie wären noch bei tausenden vorhanden. Casellius schrieb wegen seiner schwerfälligen Hand im Lat. das Concept seiner Briefe in dicke Quartanten. Von diesem sind mehrere vorhanden, die fast durch alle Jahre seines schriftstellerischen Lebens gehen. Für die Literaturgeschichte der Zeit könnte gewiß viel daraus geschöpft werden."

M. Nathan Chyträus.

Nath. Chyträus a) ist am 15ten März 1543 zu Mönzingen bei Heidelberg geb., wo sein Vater Prediger war. Er ward zuerst von diesem unterrichtet, und dann 1553 auf die berühmte Schule zu Straßburg geschickt. Von da kam er 1555 auf die hiesige Universität, auf welcher sein Bruder David lehrte, außer welchem auch **N. Burenus** sein Lehrer war. Er hatte besondere Lust zur Poesie, wovon er schon 1557 Proben ablegte. b) Nachdem er auch noch in Tübingen studirt hatte, ward er hier 1562 im 19ten Jahre Magister und hielt Vorlesungen. 1564 erhielt er die Professur der latein. Sprache. Im folgenden Jahr trat er um Ostern eine große gelehrte Reise an, auf welcher er sich eine kürzere oder längere Zeit in Copenhagen, Orford, Löwen, Paris, Augsburg,

a) *Or. D. Ch. Pezelii*, S. Th, in *Eccles. et Schola Brem. Doctoris*, qua officium Rect. Gymnasii Brem. nomine publ. *M. N. Chytraeo* commendatur. Bremen 1594. 8. *Et was* 1739. S. 287 und ein Auszug daraus, S. 339 — 344.

Gerb. Meieri Oratt. de Scholae Brem. nataliis, progressu et incrementis. Ein Auszug in *Et was* 1739. S. 475 — 477.

Et was 1739. S. 344 — 351.

b) *Et was* 1739. S. 345.

Bologna, Neapel, Rom, Florenz, Ferrara, Pavia, Zürich, Basel, Heidelberg, Tübingen, Frankfurt an d. Oder, Wittenberg, und im Sommer 1567 in Meissen bei dem her. Rector der dasigen Fürstenschule, Georg Fabricius († 1571) aufhielt. Von da lehrte er zurück und fing im October wieder an zu lesen. Er ward nun an Vocers Stelle Professor der Poesie. 1580 übernahm er auch das Rectorat der wiederhergestellten Stadtschule. c) Späterhin kam er in den Ruf, daß er ein heimlicher Anhänger des Calvinismus sey. Er setzte deshalb 1590 sein Glaubensbekenntniß schriftlich auf. Als nähere Veranlassung dazu führt er an, daß D. Schacht, Prof. der Theologie und Archidiacon. an St. Jacobi, gegen die von ihrer vorigen Confession abgefallenen, aber dabei ihren Glauben gegen andere verhehlenden, Leute in seiner Gegenwart eine Predigt gehalten, die Jedermann auf ihn gedeutet; und daß D. Luc. Bacmeister, Prof. der Theologie und Pastor an

c) Als Noviomagus, der nach Oldendorps Weggang die Inspection der Stadtschule übernahm, 1546 weggegangen war und es nun an Aufsicht fehlte, konnten sich die Lehrer nicht vertragen; darüber zerfiel alles wieder, und die vormaligen Parochialschulen kamen wieder in Gang. Et was 1738. S. 530. 1742. S. 181. Endlich 1580 ward die Stadtschule wieder aufgerichtet u. R. Ehytrāns der erste Rector. Er hat die Einrichtung derselben beschrieben in: Ludi litterarii ab ampliss. Senatu Rostoch. in civium suorum utilitatem nuper aperti sciagraphia. 1580. 8. Hieher gehört auch seine Or. pro nova schola puerili ad S. P. Q. Rostoch. in prima classium progressionem habita in templo S. Johannis. 1580. 8. Et was 1742. S. 183. Ein bis 1742 fortgehendes Verzeichniß der Rectoren und übrigen Lehrer findet sich ebendas. 1742. S. 181 ff. 209 ff. 241 ff. 273 ff.

St. Marien, sich schon vorhin vernehmen lassen, er müsse ihn und andere wegen ihres Bekenntnisses vom h. Abendmahl einmal zur Rede stellen. Chyträus schickte sein Glaubens-Bekenntniß diesem seinem Beichtvater und es kam darauf zu mehreren, jedoch vergeblichen, Colloquien zwischen beiden. Bacmeister wollte ihn nicht weiter zum Abendmahl nehmen, bis er sich näher erklärt hätte, worüber er sich 1591 in einem Briefe an D. Pauli, welcher Prof. der Theol. Pastor an St. Jacobi und Superintendent war, beklagt und worinn er zugleich bittet, man möge nicht über seinen Glauben und sein Gewissen herrschen, noch weiter in ihn dringen; er begehre weder mit D. Luca noch andern hinführo viel zu disputiren; sein Bruder D. David habe ihn zur Ruhe ermahnt, und ihm versprochen, seine Gegner auch dazu zu vermahnen. 1592 ließ er seine Confession drucken. d) Er sagt in einer Schrift, worinn er erzählt, was ihn dazu bewogen: „die Ursach ist, daß ich von dieser meiner Confession etliche, jedoch weinig Exemplar hab drucken lassen, dieweil sie sonst von meinem Gegentheile unterdruckt wirt, und ich dennoch mitt öffentlicher und heimlicher Verleumdung nicht verschonet werde.“ Im folgenden Jahre 1593 bekam er einen Ruf nach Bremen als Rector am Gymnasium; er reisete hin, um alles in Richtigkeit zu bringen. Nach seiner Zurückkunft verbreitete er seine Confession mehr als vorher, worauf das geistliche Ministerium eine Warnung vor derselben von allen Kanzeln ablesen ließ und ihm eine Schrift entgegensezte. e)

d) Christl. und richtige Glaubens-Bekendnus R. Chyträi. 1592. 1 Bogen 8.

e) Christl. und nothwendige Verantwortung der Prediger zu Rosstock auf M. R. Chyträi gedruckte Glaubens-Bek. Rosst. 1593. 6 Bogen 8.

Diese öffentliche Warnung brachte ihn so auf, daß er einen sehr heftigen, namentlich gegen Sacmeister und Schacht gerichteten, Aufsatz dem Ministerium einreichen ließ. In Bremen, wo er am 31sten August 1593 mit seiner Familie ankam und am 18ten September introducirt ward, f), verteidigte er sich gegen die Schrift des hiesigen Ministerium in einer neuen Ausgabe seines Glaubensbekenntnisses. g) Von Seiten des Ministerium erfolgte dann nichts weiter. h) In Bremen lebte er nur bis zum 25sten Februar 1598. — Den poetischen Lorbeerkrantz hatte er von dem kaiserlichen Rath und Geschichtschreiber, Johannes Sambucus († 1584 in Wien) umsonst empfangen. Chyträus gehört zu den geistlichen Liederdichtern. i)

f) Pezelius sagt in seiner Introd. Rede: neque vero temeritate ulla, sed gravissimis de causis Rostochio discessit. Nam cum triginta fere annos Academiae illi utiliter serviisset, tamen a nonnullis fidei et conscientiae alienae dominatoribus, purioris religionis nomine, quam illi adpellationibus odiosis et iniustus criminationibus traducunt, per calumnias toto superiori triennio deformari se in aula et urbe, non sine sensu doloris expertus est; und Gerh. Meier: Is, quod Melanthonianis addictus esset partibus, et religioni reformatae inde nomen dedisse crederetur, durius eo in loco a rigidioribus theologis habebatur.

g) Christl. und richtige Glaubensbekenntnus N. Chyträi. Sampt angehengtem Bericht, was ihn zu verfassung und publicierung derselben, und dann zu seinem Abzug von Rostock bewogen habe. Auch einen Summarischen Gegenbericht auf die vermeinte Beantwortung der Prediger daselbst. Bremen 1594. 8. Et was 1739. S. 377.

h) Et was 1739. S. 371. Grape S. 432.

i) S. L. Richters Allgem. biograph. Lexicon alter und neuer geistl. Liederdichter. Leipz. 1804, gr. 8. S. 38.

Seine Schriften k) bestehen in Gedichten man-
nigfaltiger Art, Schul- und academischen Reden,
Programmen, Schulbüchern, und Ausgaben von
Classikern.

k) Etwas 1739. S. 105. 209. 248. 279. 311. 377.
427. 477. 737. 1740. S. 703. 1741. S. 256. 1744.
S. 120.

(Faint, mirrored bleed-through text from the reverse side of the page, including words like "Gedichte", "Schul", "Academischen", "Reden", "Programmen", "Schulbüchern", "Ausgaben", "Classikern")

D. Jacob Bording, der Jüngere.

Jac. Bording a) ist am 27sten Januar 1547 zu Hamburg geb., wo damals sein Vater, der Arzt Jac. Bording lebte. Er war etwa 14 Jahre alt, als derselbe in Copenhagen starb; die Mutter zog wieder hieher. Nachdem er hier mit ungemeinem Fleiß studirt hatte, reisete er nach Antwerpen zu seinen väterlichen Verwandten und bezog von da die Pariser Universität. Wegen der innerlichen Religionshandel in Frankreich verließ er sie bald wieder und ging nach Löwen; als auch da der Herzog von Alba die Ruhe störte, kam er wieder nach Deutschland und vollendete seine Studien in Heidelberg, Leipzig und hier. 1574 ward er hier Licentiat der R. In demselben Jahr machte ihn Herzog Ulrich b) zum außerordentlichen Professor und zwar des Feudalrechts und ernannte ihn zu seinem Rath. 1579 ward er D. der R. Bei der Promotion ließ ihm der Herzog öffentlich durch seinen Geheimen Rath Wolfras eine goldene Kette umhängen. Seitdem beschäftigte er

a) Et was 1737. S. 297. 1738. S. 69, 659.

b) reg. von 1555 — 1603.

sich meistens mit Hoffachen und las wenig c); doch wirkte er am Hofe eifrig für das Beste der Academie. Der Herzog hatte ihn allezeit am liebsten um sich. Mit seinem Herrn war er auf dem Reichstage zu Augsburg 1582, wo er den ihm angetragenen Adel und die kaiserliche Hof- und Pfalzgrafenwürde ablehnte. Die Art der Comitiven, welche das Recht verleihet, Notarien zu creiren, half er aber dem jedesmaligen Decan der hiesigen Juristen-Facultät beim Kaiser Rudolph II. bewürken. d) Er begleitete den Herzog, als derselbe seinen Schwiegersohn, den König von Dänemark, Friedrich II., besuchte. Der König ernannte ihn, mit Erlaubniß seines Fürsten, zu seinem Rath, in welcher Würde ihn hernach König Christian IV. bestätigte. Er stieg am Hofe bis zur Ehrenstelle eines Canzlers, welche einige Zeit unbesetzt gewesen war, und schlug alle auswärtige Anträge aus. Aber 1598 dankte er von dieser Würde und auch von seiner Professor-Stelle ab. Er erhielt seine Dimission unter der Bedingung, daß er auf Erfordern allezeit zum Herzog komme, und daß er den 4 Juridiken des Landes bewohne. Er zog dann nach Lübeck, woher seine zweite Frau war, — auf dieser Hochzeit, heißt es, sind königliche und fürstliche, auch academische und städtische Abgeordnete gewesen — und ward dort 1600 Bürgermeister. In diesem Amte hat er sich durch Gesandtschaften und Beilegung vieler innerlichen Unruhen um Lübeck sehr verdient gemacht. Er ist daselbst am 21sten Februar 1616 gestorben.

- c) Er substituirt, wie gewöhnlich, einen Andern für sich. In Ansehung solcher Substitutionen wurde 1592 öffentlich beschloffen, daß sie auf alle mögliche Weise sollten verhütet werden. Weit. N. a. ch. r. 1746. S. 31.
 d) Etwas 1737. S. 289. 296. Weit. N. 1745. S. 181 ff.

D. Johann Quistorp der Aeltere.

Pedulo servivi Patriae, Templisque, Scholisque;
Publica quaerere mi Commoda Vita fuit.

J. Quistorp a) steht an der Spitze der Reihe von hiesigen Gelehrten aus dieser Familie, welche bis in die zweite Hälfte des 18ten Jahrhunderts hineingeht. Er ward am 18ten August 1584 hier geboren. Sein Vater, Joachim Quistorp, ein Deutler oder Weißgärber, war hieher gezogen, und heirathete 1582 eines hiesigen Weißgärbers Tochter. D. besuchte die hiesige Stadtschule bis in sein 16tes Jahr, ging dann nach Berlin, wo er 3 Jahre blieb und von da auf die Academie nach Frankfurt. Kaum war er dort ein Jahr gewesen, so bestimmte ihn 1604 der Tod seines Vaters, zu seiner Mutter zurückzukommen. Er setzte hier seine philosophischen und theolo-

a) H. F. Taddes's Versuch einer vollständigen Nachricht von dem, unter den Rost. Gelehrten seit beinahe 200 J. berühmten, Quistorpischen Geschlechte — in den erneuerten Berichten von gelehrten Sachen, von einigen Mitgliedern der Academie zu Rostock ausgefertigt. 1767. 2. 3. 5 — 12. incl. Beilage. Von diesen gehören hieher die 5. 6. 7 und ein Theil der 8ten.

gischen Studien fort. Im Jahre 1611 ging er mit einem jungen Lübecker auf Reisen, besuchte die berühmtesten Academieen in Holland, Brabant und Flandern, und kam nach 2 Jahren wieder nach Hause. Er ward nun Magister, und hielt Vorlesungen und disputirte fleißig. 1614 erhielt er die durch Ch. Sledans Weggang nach Sleswig vacant gewordene räthl. ord. Prof. der Theolog. Vor dem Antritt dieses Amtes machte er noch eine gelehrte Reise, auf welcher er Leipzig, Wittenberg, Jena, Marburg, Gießen, Altorf, Heidelberg, Tübingen, Eöln, Straßburg, Basel u. besuchte; im folgenden Jahre kam er wieder. Er hatte sich hier schon auch als Kanzelredner Beifall erworben, und so ward er 1616 von der St. Marien-Gemeine zum Archidiaconus erwählt. Bald darauf nahm er die Würde eines D. der Theol. an. Als in der Folge 1644 der Pastor an St. Marien, Constantin Fidler, der auch Stadt-Superintendent war, starb, folgte er demselben 1645 erst in dem einen, dann auch in dem andern Amte. Als Superintendent führte ihn am 7ten Januar 1646 der Wismarsche Superintendent Joach. Herzberg ein.

Er lebte nun aber nicht mehr lange. Der Herzog Adolph Friedrich b) ließ ihn 1648 nach Dobberan, wo derselbe gerade eine Zeitlang sein Hoflager hatte, zu sich fordern. Am Freitag, 28sten April, kam er gegen Abend dort an, mit der Absicht und der Hoffnung, der Academie bei dieser Gelegenheit nützlich seyn zu können. Am andern Morgen erhielt er Audienz. Bei der Beurlaubung erbat er sich die Erlaubniß, seiner Sonntags-Geschäfte wegen nach

b) reg. von 1608 bis 1658.

Mittag zurückreisen zu dürfen. Er erhielt sie mit dem Befehl, am Montag wieder zu kommen. Er war am Montag wieder da, erhielt sogleich wieder Audienz, mußte zur Tafel bleiben, und ward dann auf den andern Morgen wieder beschieden. Aber in derselben Nacht wurde er, nachdem er schon seit längerer Zeit nicht wohl gewesen war, tödtlich krank und starb am andern Tage, den 2ten Mai. Sein unerwarteter Tod erregte am Hofe große Theilnahme. Die Leiche ward von einem ansehnlichen Gefolge, unter welchem sich auch der Prinz Joh. Georg befand, bis über die Dobberaner Gränze gebracht und dann hierher gefahren.

Es wird ihm das Lob ertheilt, er sey ein ungemeyn thätiger, mit einem gemeinnützigen Sinn wirkender, Mann gewesen. Als Professor hat er sehr fleißig gelesen, ist elf Mal Rector und oft Decan in der theologischen Facultät gewesen. Eben so eifrig hat er sein Predigtamt verwaltet. Für den fleißigen Schulbesuch und einen guten Unterricht der Jugend interessirte er sich, der Wichtigkeit der Sache gemäß, sehr. Im Jahre 1640 gab er Luthers, 1530 verfaßte, „treuherzige Vermahnung an Bürgermeister und Rathsherren teutsches Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten wollen“ mit einer recht herzlich geschriebenen Borrede an die sämptliche Bürger und Einwohner in Rostock, die ihre Kinder mit Treuen meinen, daß sie dieselben zur Schule halten sollen“ heraus. Er hat auch die Anlegung der hiesigen Prediger-Wittwen-Casse veranlaßt und den Wittwen eine freie Wohnung erwirkt.

Bekanntlich kam der berühmte Hugo Grotius 1645 auf seiner Seereise von Schweden nach Lübeck, da das Schiff durch einen Sturm nach Pommern

verschlagen war, krank hier an und starb hier. Der
Geistliche, den er zu sich rufen ließ, war Quistorp.
Seine Epist. de obitu Grotii an Elias Taddel in
Amsterdam s. Erneuerte Ber. 1767. 8te Beil.
S. 401.

Seine zahlreichen Schriften c) bestehen in
Programmen, Disputationen, Reden, exegetischen
und homiletischen Schriften.

c) Erneuerte Ber. 1767. S. 300 ff. 345 ff. 393 ff.

D. Johann Tarnow.

Felix ille sacrarum literarum interpres, Academiae Rostoch. sol oriens et ocellus, cuius viri pretium Academia illa et Ecclesiae evangelicae ignorare videntur. Hoc elogium praeclaris eius laboribus debetur. Sixtin-Amama (Prof. der hebräischen Sprache zu Francker, starb auch 1629) in seiner 1626 gehaltenen Rede de barbarie. Et was 1741. S. 624.

J. Tarnow a) ist am 19ten April 1586 zu Grevismühlen im Mecklenburgischen geboren, wo sein Vater D. Hermann T. Prediger war. In seinem 13ten Jahre ward er, nachdem ihn bis dahin sein Vater unterrichtet hatte, auf die Lübecker Schule geschickt, und 1603 kam er nach Hamburg. Im folgenden Jahr bezog er die hiesige Academie, auf welcher in eben dieser Zeit sein Vaterbruder D. Paul T., dessen Amama auch mit Ruhm gedenkt, Prof. Th. prim. geworden war, der ihn in sein Haus aufnahm. 1613 ging er nach Straßburg, wo er Magister ward, und dann nach Basel zu Buxtorf dem Ältesten, bei welchem er 3 Monate verweilte. Während er noch dort sich befand, ward er 1614

a) Programma a Prodecano reliquisque Theol. in Acad. Rostoch. Facultatis Doctoribus in funere Rev. Clariss. et Excell. Viri, D. Joh. Tarnovii etc. Rost. 1629. 4. 1 Bogen. Et was 1741. S. 623. 631. 819.

vom Herzog Adolph Friedrich an des jüngern D. Luc. Baeumisters Stelle zum Prof. der Theologie hieher berufen. Er besuchte nun vorher noch Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Gießen, Marburg, Erfurt, Jena, Leipzig und Wittenberg, und ward dann hier am 7ten Junius eingeführt. In diesem Amte lebte und wirkte er eifrig und treu — nur bis 1629, in welchem Jahre er am 22sten Januar starb.

Dieser Gelehrte hat sich zu einer Zeit, da der größere Theil der Exegeten auf der breiten Heerstraße einherging und sich bei dem Geschäfte der Auslegung weniger durch Geschichte und Sprachkunde, als durch seine kirchlich auctorisirte Dogmatik leiten ließ, b) als selbstdenkender Schriftforscher ausgezeichnet. Es fehlte c) von 1580 bis gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts herab, oder von dem Abschluß der Concordienf. bis gegen den Ursprung des Pietismus und dessen, wenigstens hin und wieder bemerklichen, Einfluß auf die Exegese, während Theologen der reformirten Kirche zum Theil als gramm. Exegeten sich Ruhm erwarben, zum Theil als dogmatische Ausleger die individuellen Lehrsätze ihrer Kirche zu begründen und zu vertheidigen eifrig bemüht waren, doch auch in der Lutherschen Kirche nicht ganz an solchen Männern, die den richtigeren Weg der grammatischen Schriftforschung betraten, wenn sie gleich ebenfalls ihr System dadurch gegen die Angriffe der Gegner zu sichern suchten. Und da wird denn zuerst unser J. Tarnow genannt; dieser könne davon zum überzeugenden Beweise dienen. „Seine biblischen Exercitationen zeugen nicht

b) G. W. Meyer Gesch. der Schrifterklär. III. S. 407.

c) ebendas. S. 420 ff.

bloß von guter Bekanntschaft mit den biblischen Grundsprachen und von besonderer Gewandtheit, den grammatischen Sinn einzelner biblischer Stellen richtig aufzufassen: sie enthalten auch mehrere glückliche Versuche, den Reformirten einzelne Beweisstellen für ihr prädestinat. System zu entreißen, und sie verathen in Ansehung der gewöhnlich für messianisch gehaltenen Weissagungen einen tiefer eindringenden Forschungsgeist, der sich lieber mit wenigeren, aber ihm sicherer scheinenden Beweisen begnügt, dagegen die von andern adoptirte messianische Deutung verschmährt oder anders modificirt, wo sie nach der gewöhnlichen Art, sie aufzufassen, dem Sprachgebrauch nicht gemäß, der Grammatik zuwider oder mit dem Zusammenhang unverträglich ist. Daß er jedoch noch immer reich genug an messianischen Weissagungen, wie überhaupt an sehr dogmatischen Deutungen geblieben ist, davon zeugt aufs Augenscheinlichste sein Commentar zu den kleinen Propheten, der von dieser Seite am meisten zu wünschen übrig läßt; wenn er gleich wegen seiner schätzbaren Beiträge zur ächtgrammatischen Schriftforschung durch gründliche Spracherklärung und sorgfältige Vergleichung des biblischen Sprachgebrauchs, die noch von reichen und zum Theil sehr glücklichen Analogien begleitet werden, zu den bessern exegetischen Werken jenes Zeitalters zu rechnen sind.“ e)

D. Fecht schreibt in der Vorrede zur 2ten Ausgabe von J. Tarnows Commentar zu den Klagliedern des Jeremias unter andern: *Primus Tarnovius fuit.*

d) ebendas. S. 420. Grape S. 450.

qui V. T. libros non ex versionum rivulis aut eorum interpretationibus, qui fontes ipsi neque consulere, neque vim verborum phrasiumque penetrare potuerunt, linquarum quippe adminiculis destituti, sed ex ipso intimo linguae genio et argumentis ex curatissima totius contextus consideratione ortis exposuit." e)

e) Etwas 1741. S. 623. Schriften: Etwas 1741.
S. 635 ff. 655 ff. 687 ff. 816 ff.

D. Joachim Lütke mann.

Er verdient ein ruhmvolles Andenken besonders darum, weil er zu den wenigen gehörte, die nach *Arn d* und vor *Spen er* für die Beförderung der Privatandacht nützlich bemüht waren. *Henke IV. S. 264.*

J. Lütke mann a) ist 1608 in Demmin geboren. Er studirte in Greifswald und Straßburg, und kam 1637 als Magister hieher. Nach 2 Jahren ward er an der hiesigen St. Jacobi Kirche zum Diacon. erwählt und noch in demselben Jahr nach einigen Monaten zum Archidiacon. Von 1643 an war er auch zugleich räthl. ord. Prof. der Physik und Metaphysik.

- a) Ph. J. Rehtmeyers, Pred. in Braunschweig; Nachricht von D. J. Lütke mann, mit Zusätzen vom Hofdiac. Märten s in Braunsch., angehängt der Ausgabe von Lütke manns Vorschmack der göttlichen Güte. Braunsch. 1740 und auch einzeln 1741 gedruckt.

Etwas 1737. S. 434. 602. 606. *Annalen der Kofst. Acad. VI. S. 256.*

J. G. Walchs histor. und theol. Einleitung in die Rel. Streitigkeiten der evangel. luther. Kirche von der Reformation an bis auf jezige Zeiten. Jena 5 Bände; die 3 ersten 1733; die beiden letzten, welche eine Fortsetzung und weitere Ausführung jener 3 enthalten, 1739. 8.

1646 erhielt er in Greifswald die Würde eines D. der Theologie, nachdem er schon vorher Licentiat derselben geworden war. Im Jahr 1649 gerieth er in einen gelehrten Streit mit einem seiner academischen Collegen, dem Prof. Theol. D. Joh. Cothmann, b) welcher Streit die Veranlassung ward, daß L. von hier ging. Er ließ 1649 eine Disputation drucken, und hatte in den Corollarien folgende Fragen mit der Beantwortung angefügt:

I. Quid moriente homine corrumpatur? Resp. Non forma, nec materia, sed aliquid a materia et forma realiter distinctum. Ergone praeter animam et corpus aliquid aliud essentialiter requiritur ad constitutionem hominis? Affirmatur, et quidem substantiale aliquid.

II. An Christus tempore mortis fuerit verus homo? Negat. propter absentiam istius entis, quod praeter animam et corpus ad esse hominis requiritur.

III. An resurgente homine ex mortuis requisitum illud tertium redeat idem numero? Negat.

Die Disputation erhielt die Censur. Als sie nun aber herauskam, gab Cothmann sie beim Rector der Academie als sehr irrig an, und verlangte, man möge

b) Er st. 1650. Im J. 1622 griff er den Frankf. Theol. D. G. Frank in einer Disputation an. Dieser schrieb dagegen eine *Inspectio considerationis* Rostoch. Frankf. 1625. 4. Nun setzte C. ihm entgegen: *Perspicillum Inspectori Francofurt, impositum. Apologiam considerationis Viadrino cuidam oppositae inque univers. Rostoch, publice ad disputandum propositae exhibens, quam asserendae veritatis causa concinnavit J. Cothmann Hervord. Westphalus, S. S. Th. Studiosus. Rost. 1625. 4.* Eine spätere Ausgabe hat den Titel: *Duelum eucharisticum inter D. G. Francum — — et D. J. Cothmann etc. Rost. 1635. 4.*

sie confisciren. Man trug Bedenken, diesem Verlangen sogleich zu willfahren, und hielt dafür, man müsse vorher das Concil. acad. darüber hören, oder sich wenigstens in der theologischen Facultät berathschlagen. Dieses geschah; L. behauptete, es seyen das philosophische Fragen, welche die Theologen nicht angingen. E. war damit nicht zufrieden, und drang darauf, daß das Concilium zusammenberufen werde, welches denn auch geschah. Hier berief L. sich auf den Wittenbergischen Theologen Balth. Meisner († 1626), welcher eben dieser Meinung gewesen sey, und erbot sich, in der Disputation sich so zu erklären, daß man damit werde zufrieden seyn können. Die Disputation wurde nun gehalten. Sein Gegner erschien dabei und bezeugte öffentlich seinen Dissens. Sobald die Disputation gehalten war, berichtete man die Sache nach Hofe. Es kam ein Befehl, daß L. von seinen Aemtern so lange solle suspendirt seyn, bis die Sache untersucht wäre. Es wurde der Academie, der theologischen Facultät, den Landesuperintendenten und dem hiesigen geistlichen Ministerium befohlen, ihr Bedenken einzusenden. Sie riethe alle den gelinden Weg an, empfahlen L. aufs Beste wegen seiner Gelehrsamkeit und vortreflichen Gaben, und baten um die Aufhebung der Suspension; auch seine Gemeinde verwendete sich für ihn. Darauf erging ein Rescript, L. solle wieder zum Catheder und zur Kanzel gelassen werden, wenn er den mit übersendeten Revers unterschreiben würde. Es kam ihm aber derselbe zu hart vor und er lehnte das Unterschreiben ab; er glaube, Niemandem ein Aergerniß gegeben und sich so erklärt zu haben, daß er keiner Kezerei könne beschuldigt werden. Die Academie machte deßfalls ihren Bericht und bat für ihn, daß er, wie er begehre, möge zur Defension gelassen

werde, welches auch der Rath that, mit der Bitte, die Suspension aufzuheben. Auf diese Berichte und Vorstellungen ward der Revers gelinder eingerichtet und so eine Recognition genannt und hieher geschickt, das L. ihn nunmehr unterschreiben sollte. Er fand das wiederum gegen sein Gewissen und wiederholte seine Bitte, daß er seine Declaration öffentlich möge thun können. Es kam darauf das Respons, wenn er die Recognition nicht unterschreiben würde, so solle er binnen 8 Tagen Stadt und Land räumen, und zwar ohne sicheres Geleit. Er hatte indeß den Ruf nach Wolfenbüttel als General-Superintendent und Hofprediger erhalten, nahm ihn an und ging von hier weg. Als er dort etwa ein Jahr gewesen war, vertheidigte er sich schriftlich. c) Er ward 1653 auch Abt zu Riddagshausen und starb am 18ten October 1655. d)

c) Diss. phys. theolog. de vero homine, in qua praecipue ventilatur quaestio: an Christus tempore mortis verus homo permanserit? etc. Wolfenb. 1650. 4. — Walch IV. S. 638 — 658. Grape S. 506 ff.

d) D. H. N. Medeker sagt in seinem, als Rector auf Lütkemanns Wittwe, welche nach ihres Mannes Tode wieder hieher gezogen, verfaßten Leichen-Programm von ihm: Notum plerisque huius civitatis incolis est, quam infelici huius urbis fato pie defunctus Dn. D. Lütkemannus cum summo tum studiosorum, tum auditorum suorum ecclesiasticorum dolore lacrymisque A. 1649 hinc emigravit. — Quod infortunium primo facie videbatur, in maximum ipsi cessit honoris et bonorum emolumentum. Fuit vir iste nunquam satis laudandus, quique perpetuam famae gloriam obtinuit, in illa illustri statione Seren. suo Principi charus, Eccles. Christ. utilis, suis providus et omnibus exemplo.

Um die Beförderung der Privatandacht hat er sich verdient gemacht durch sein Buch: Vorschmack göttlicher Güte, welches von 1653 an, da es erschien, häufig edirt und auch ins Schwedische übersezt ist, und durch seine geistlichen Lieder. e)

e) Richter S. 216.

M. Theophilus Großgebauer.

Viele rechtschaffene Theologen unserer Kirche vor den Zeiten Speners haben den großen Verfall des wahren Christenthums, das mancherlei Verderben in allen Ständen, den schlechten Zustand der Academien wohl erkannt, darüber ihre Klagen geführt und allerhand nützliche Vorschläge an die Hand gegeben, wie diesen Uebeln zu begegnen und abzuhelfen sey, deswegen aber auch Schmach und Widerwärtigkeiten ausstehen müssen. a)

Von den hiesigen Theologen gehören dahin: Paul Tarnow b); Joach. Lütke mann c); Joh. Quistorp der Jüng. d); Theophilus

a) Walch IV. S. 1057.

b) Wegen seiner 1624 gehaltenen Rede de novo evangelio.

c) wegen seines Buchs: Vorschmack göttlicher Güte.

d) wegen seiner Epist. ad sacros antistites ecclesiarum ducatus Mecklenb. Rost. 1659. 4. ist nachher wieder aufgelegt und auch erweitert ins Deutsche übersezt mit diesem Titel: Ep. ad antist. Meckl. seu pia desideria, darinnen in viel Puncten erwiesen, wie bei dem jetzigen falschen Christenthum in allen Ständen, in Kirchen und Schulen, in weltlichen Gerichten und im gemeinen Leben eine ernste Reformation anzustellen

Großgebauer und Heinr. Müller. In Ansehung der beiden letzten meint Gerh. Erösius in historia Quakeriana lib. III. S. 540, man müsse den ersten Ursprung der pietistischen Streitigkeiten von ihnen herleiten. e)

Lh. Großgebauer wird im Kost. Et was 1) Ilmena. Thuringus genannt. Er ist von 1653—1661, da er am 8ten Julius gestorben, Diacon. an der hiesigen St. Jacobi Kirche gewesen. In eben dem Jahre seines Absterbens hat er herausgegeben sein Buch: Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion, welches zu verschiedenen Malen wieder gedruckt worden ist. In der vorangedruckten Censur der hiesigen theologischen Facultät heißt es unter andern: „man kann heute nicht hart genug reden und rufen, die sichern Kirchendiener und ihre Gemeinen aus dem Kirchenschlaf aufzuwecken, daß sie sich vor Gott bei Zeiten fürchten lernen, ehe er komme und unsern Leuchter von seiner Stelle stoße.“ — Spener führt in der Erzählung dessen, was wegen des sogenannten Pietismi in Deutschland vorgegangen S. 37. aus dem Leichenprogr. folgendes von ihm an: „Alle seine Studien, Sorgfalt, Fleiß, Verfolgungen, Anschläge, Gespräche, Berrichtungen, ja sich selbst ganz hat er

und die eingerissenen Corruptelen abzuschaffen, aus heil. Schrift und Uebung der gottseligen Antiquität, wie auch aus den Erinnerungen der alten Kirchenlehrer und Concilien, desgleichen aus täglichen Observationibus der jezigen Zeiten und Sitten der bösen Welt. Kost. 1665. 8. Magd. 1684. 8. Walch IV. S. 1069. Ern. Ber. 1767. 9te Beil. S. 450.

e) Walch I. S. 555.

f) 1737. S. 607.

mit gottseligem und beständigem Herzen bis an seinen
 letzten Athem dem gemeinen Nutzen aller Menschen,
 ihnen zu dem ewigen Leben behülflich zu seyn, und
 des großen Gottes Ehre gewidmet und geheiligt,
 obwohl der Neid und Lasterung ihre Zähne dagegen
 gewehet und zusammen gebissen. Wie denn der
 Mann ganz großmüthig anderer Verleumdungen
 und Beschuldigungen verachtete; und weil keine
 heuchlerische, sondern rechtschaffene Beständigkeit bei
 ihm war, konnte er alle Lasterung allerdings ge-
 ringschätzen, und mitten unter denselben der hohen
 vom Himmel mitgetheilten Freude, der Ruhe des
 Herzens und Freudigkeit eines versicherten Gewissens
 empfindlich genießen; denn wo dieses ist, da ist
 wahre Lust, wahres Wohlleben, wahre Gemüths-
 ruhe." g)

g) Walch IV. S. 1066 ff. Grape S. 513 ff.

[Faint, mostly illegible text follows, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text follows, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

D. Heinrich Müller.

H. Müller in Rostock verdient vorzüglich Erwähnung unter den Theologen, welche die Mängel der eingeführten Lehrmethode, die Unzulänglichkeit der öffentlichen Gottesdienste zur Erreichung ihres Zwecks, die Gebrechen des Predigerstandes erkannten und bemerkbar machten, und welche von denen, die mehr auf die eigene stille häusliche Erbauung hielten, mit Sanftmuth und Symbolen gebundenen Kirchentheologie und der freieren Gefühl-Religion zu stiften suchten. Henke IV S. 345.

H. Müller a) ist am 18ten October 1631 zu Lübeck geboren, wohin seine hier wohnenden Aeltern des Kriegsungemachs wegen sich einstweilen begeben hatten. Er studirte hier und dann beinahe 3 Jahre in Greifswald, woher er 1650 zurückkam. Im folgenden Jahr ward er hier Magister und besuchte bald darauf Königsberg auf einige Monate, ging dann über Helmstädt und Halle nach Leipzig, von da er auch Wittenberg und etwas später auch Jena besuchte. Von Leipzig lehrte er dann wieder und disputirte fleißig.

a) Des Decans der theol. Fac. D. C. Mauritius's Inaugural-Progr. H. Müllers. Rost. 1655. 1 Bogen 4. Des acad. Rectors D. H. N. Redekers Leichenpr. auf D. H. Müller. Rost. 1675. 2 Bogen 4. — Der theol. Fac. Leichenprogr. auf D. H. Müller. Rostock 1675. 1½ Bogen 4. Des Archidiacon. an St. Marien, L. Barclai Leichenpred. Rost. 1675. 4. S. Weit. Nachr. von gelehrten Rost. Sachen 1743. 8. S. 250. 296.

1653, also in seinem 22sten Jahr, ward er zum Archidiacon an der hiesigen St. Marien Kirche erwählt; er setzte dabei seine Vorlesungen fort. 1655 ward er hier Licentiat der Theologie und erhielt eine räthl. außerordentl. theol. Professur. Es entstanden jedoch Schwierigkeiten, die es machten, daß er sie wieder niederlegte. Dagegen bekam er 1659 die räthliche Professur der griechischen Sprache, welche Christ. Woldenberg vor ihm gehabt hatte. 1660 machte ihn die Helmstädter theologische Facultät zum D. der Theologie. b) Als dann D. C. Mauritius 1662 nach Hamburg ging, ward Müller an seiner Stelle ord. Prof. der Theol. und auch Pastor an St. Marien. Zu diesen Aemtern kam 1671 noch das eines Stadtsuperintendenten, zu welchem er von dem Parchimschen Superintendenten Sommerfeld eingeführt ward. Er starb dann aber schon 1675 am 23sten September in seinem 44sten Jahr. c)

Eine Predigt über den Epistel-Text am 10ten Sonntage nach Trinit. (1 Cor. 12, 1—11) und besonders über den 2ten Vers, in welcher er ausführte und bewies, daß sich unter den Christen viele befänden, welche dem Namen nach Christen, in der That aber Heiden wären (Maul- oder Heuchel-Christen,) verwickelte ihn wegen einiger Worte,

b) l. c. S. 292.

c) Walch läßt ihn als Archidiacon sterben und hat nichts von seinem Pastoren- und Superint. Amt. IV. S. 911. Nicht er in seinem Lexicon S. 247. läßt ihn, außer mehreren unrichtigen Angaben, 9 J. lang Pastor an St. Maria in Hamburg seyn. Man sieht schon aus diesem Einen Beispiel instar omnium, wie manche mangelhafte und unrichtige Angaben von den älteren hiesigen Gelehrten im Umlauf sind.

deren er sich bedient hatte, d) in Streit mit einem D. Joh. Müller in Hamburg. Dieser widersprach und ließ sich gegen andere vernehmen, H. Müller zu Kostock sey ein Mann irriger Lehre. Unser Müller ließ sich von verschiedenen angesehenen Theologen Bedenken geben, deren Urtheil einstimmig dahin ausfiel, D. H. Müller habe nichts anders gelehrt, als was die heil. Schrift lehre, und mit allem Recht das Vertrauen, so die Maulchristen auf den Taufstein, den Altar, den Predigtstuhl und den Beichtstuhl (welche er die vier stummen Kirchengötzen, denen die Maul- oder Heuchelchristen nachgehen, genannt hatte) setzten, eine Abgötterei geheißen; das sey nichts Keckerisches, sondern man habe hier nach dem Grund der Schrift geredet. Sie bezeugten zugleich ein großes Mißfallen, daß man solches für irrig ausgeben, und den D. Müller darüber verdächtig machen wollen. Diese braven, nicht zurückhaltenden Theologen, deren Bedenken H. Müller hat zusammen drucken und mit einem Vorbericht seinen geistl. Erquickstunden beifügen lassen, sind folgende gewesen: D. Balth. Cellarius, Prof. zu Helmstädt; D. Abrah. Battus, Prof. zu Greifswald; D. Herm. Schuckmann, Oberhofprediger zu Güstrow; D. Aug. Wahrenius, Prof. hieselbst; D. Menno Hannekenius, Superintendent zu Lübeck und D. Bernh. Gosmann, Superintendent zu Stralsund. e)

H. Müller war unter denen, welche D. Spenern ihren Beifall wegen seiner frommen Wünsche in Briefen bezeugten, oder sie sonst bei Gelegenheiten in Schriften billigten und lobten. Er hat

d) Walch IV. S. 912.

e) Walch IV. S. 912 ff. Grape S. 516.

 D. Johann Fecht.

J. Fecht a) wurde am 15ten December 1636 zu Sulzburg im Breisgau geboren. 1655 ging er nach Straßburg; 1662 war er ein Paar Monate in Tübingen und eben so lange in Heidelberg; dann in Jena etwa ein Jahr, in Wittenberg 2 Jahre; in Leipzig hielt er sich eine kurze Zeit auf und ging dann nach Gießen, wo er 1666 Licentiat der Theol. wurde. In eben dem Jahre ward er dann Pfarrer zu Langenzellingen im Badenschen und in Hinsicht auf die Synodalconvente im Markgrathum Hochberg Adj. seines Vaters, welcher Superintendent war. 1668 kam er als Hofprediger nach Durlach, ward auch Mitglied des Kirchenraths und des Consistorium und Professor der hebräischen Sprache und Philosophie am Gymnasium; 1669 Oberhofprediger und Prof. der Theologie am Gymnasium. Es wurde ihm auch die Verwaltung der Durlachschen Superintendentur aufgetragen; jedoch den Titel eines Superintenden-

a) Etwas 1737. S. 121. — N. D. Habichhorst's Rostoch. literat. Ross. 1700. 8. S. 59 ff. Andere Quellen und Hülfsmittel sind nachgewiesen in: H. W. La w ä s 's Verzeichniß einzelner Lebensbeschreib. ber. Gel. und Schriftst. älterer und neuerer Zeit. 1 Abth. Halle 1790. S. 421.

ten bekam er erst 1688 und in eben dem J. auch die Inspection über das Gymnasium. Aus seiner Ruhe störte ihn der Krieg, der ihn nöthigte, ins Württembergische zu flüchten. In dieser Lage erhielt er den Ruf auf die hiesige Academie als ordentl. Professor der Theologie an Varenius's Stelle, und als f. Superintendent des Rostocker Kreises an Siricius's Stelle. Er kam 1690 von Calw im Württembergischen, wo er als Flüchtling gerade sich aufhielt, hieher. D. Spener b) in Dresden hatte ihn dem Mecklenburgischen Herzoge Gustav Adolph c) empfohlen; es war darauf mit ihm schon im Anfange des Jahres 1689, als er noch ruhig in Durlach war, unterhandelt. Fecht wurde hier D. Theol. und 1691 Consistorialrath. Er lebte hier noch 26 Jahre und starb am 5ten Mai 1716 im 80sten Jahr.

Er ist als ein gelehrter und thätiger Mann und dabei als ein rüstiger und heftiger Polemiker bekannt. Er war einer der erbittertsten Widersacher gegen alles, was man Pietismus nannte und irgend dazu rechnete. Gegen seinen vormaligen Freund Spener († 1705), welcher für das Haupt der Pietisten galt, war er gar sehr eingenommen. Es ist bekannt, daß er es sogar sehr bedenklich gefunden hat, von ihm

b) Ch. Gerber erzählt in s. Historie der Wiedergeb. in Sachsen, Spener und Fecht wären von der Academie her sehr gute Freunde gewesen und Fecht habe seinen Freund gebeten, er, der von Einem wichtigen Kirchenamt zum andern befördert werde, möge doch bei Gelegenheit seines alten Freundes nicht vergessen, sondern ihm auch weiter helfen. *Walch IV. C. 1093.*
c) reg. von 1654 — 1695.

zu sagen: der seel. Spener. d) Gegen die Pietisten und in Beziehung auf sie nahm er die systematische Theologie, die von denselben verachtet werde, in Schutz e); vertheidigte die Nothwendigkeit der polemischen Theologie f); und behauptete in Ansehung der symbolischen Bücher, man habe sie nicht *aequivoce*, sondern vere göttlich zu nennen. g) Dieß behauptete er besonders auch gegen G. Arnold, gegen den er in Beziehung auf dessen unparthenische Kirchen und Kegerhistorie noch mehrere Disputationen schrieb. h) Er hat ferner geschrieben gegen J. S. Stryck in Halle, der in seinem: *Licht und Recht*, 1ste Entdeckung 1704 behauptet hatte, das ganze Werk der Bekehrung müsse seinen Anfang in dem Willen haben; so lange dieser nicht geändert werde, könne der Verstand zu keiner wahren Erkenntniß gelangen, woraus denn folgte, daß bei einem Unwiedergerbohrnen oder Gottlosen keine wahre

d) In s. Disputat. de beatitudine in domino defunctorum. 1708 S. 34. Walch IV. S. 1074.

e) In lectionibus theolog. in selectiorum ex univ. theologia controversiarum, recentiorum praeceptis, syllogem. Walch II. S. 101.

f) In einer 1794 ed. Disputat. de studio theologiae polem. contra fanaticos et novatores, nominatim Arnoldum defenso. Walch II. S. 91. V. S. 759.

g) In der 1705 geschrieb. Disputat. de quaestione: utrum lib. symbol. vere an aequivoce dicantur divini? Walch II. S. 693. V. S. 767.

h) Critica contra criticam Aruoldi h. e. iudicia veriora in iudicia eius iniquiora de Dav. Chytraeo lata. 1704. — Scrutinium profligatae ex ecclesia haeretificationis. 1714. Walch II. S. 693.

Wissenschaft göttlicher Dinge seyn könne. i); gegen den Abt J. J. Breithaupt in Halle, mit dem er hierüber in Streit kam k); gegen J. W. Peter-
sen l); gegen Erich Friedlieb m) (der Profess.

i) Examen libelli recens ed. s. t. Licht und Recht, quod ad argumentum spectat de vera dei rerumque sacrarum in irrogenitis notitia. 1704. Walch I. S. 797. II. S. 262. V. S. 166.

k) Die zwischen ihnen gewechselten Streitschriften sind verzeichnet bei Walch I. S. 923. s. auch II. S. 74. 123. 263. 291. 296. 473.

l) Fecht hatte 1709 in einem Progr. gesagt, viele rechtschaffene Männer hätten von der theolog. Facultät zu Rostock die D. Würde erhalten. Aber es befänden sich unter ihnen auch verschiedene, welche von der reinen Wahrheit der evang. Kirche nachher abgewichen seyen, zu denen auch Herr D. Petersen gehöre. Denn wiewol er von dem Herrn D. J. Ch. Schomero, nachdem er, in Gegenwart vieler andern, den Eyd auf die symbol. Bücher abgelegt, zum D. der Theologie sey creiret worden, so wäre er doch nachgehends eydbrüchig geworden, und habe sich dieser Würde unwerth gemacht, nachdem er durch seine groben Irthümer von den symbol. Büchern abgetreten. Darauf erschieht 1710 von Petersen eine Apologia pro maiestate scripturae contra J. Febrinium. Dieser setzte ihr entgegen: Exercitatio de momento controversiarum de chiliasmo, de restitutione omnium deque novis revelationibus, welche seinem Scrutinium etc. beigefügt ist. Walch II. S. 609.

m) Ludocivi hatte unter dem angenommenen Namen Erich Friedlieb 1700 herausgegeben: „Untersuchung des indifferentismi religionum, da man davor hält, es könne ein jeglicher selig werden, er habe einen Glauben oder Religion, welchen er wolle.“ Gegen diese Schrift richtete J. seine Historia et examen novae theol. indifferentisticae sive relig. universalis, wovon 1727 eine 2te verm. Edit. herausgekommen ist. Sie gilt

Zur. J. F. Ludovici erst in Halle, nachher in Gießen); gegen Christianus Democritus n) (J. C. Dippel); gegen J. G. Böse o) und gegen C. E. Triller. p)

auch dem G. Arnold. Walch II. S. 665 und 702. Zu den Indifferentisten zählte er auch Ch. Thomasius. eb. das. III. S. 40.

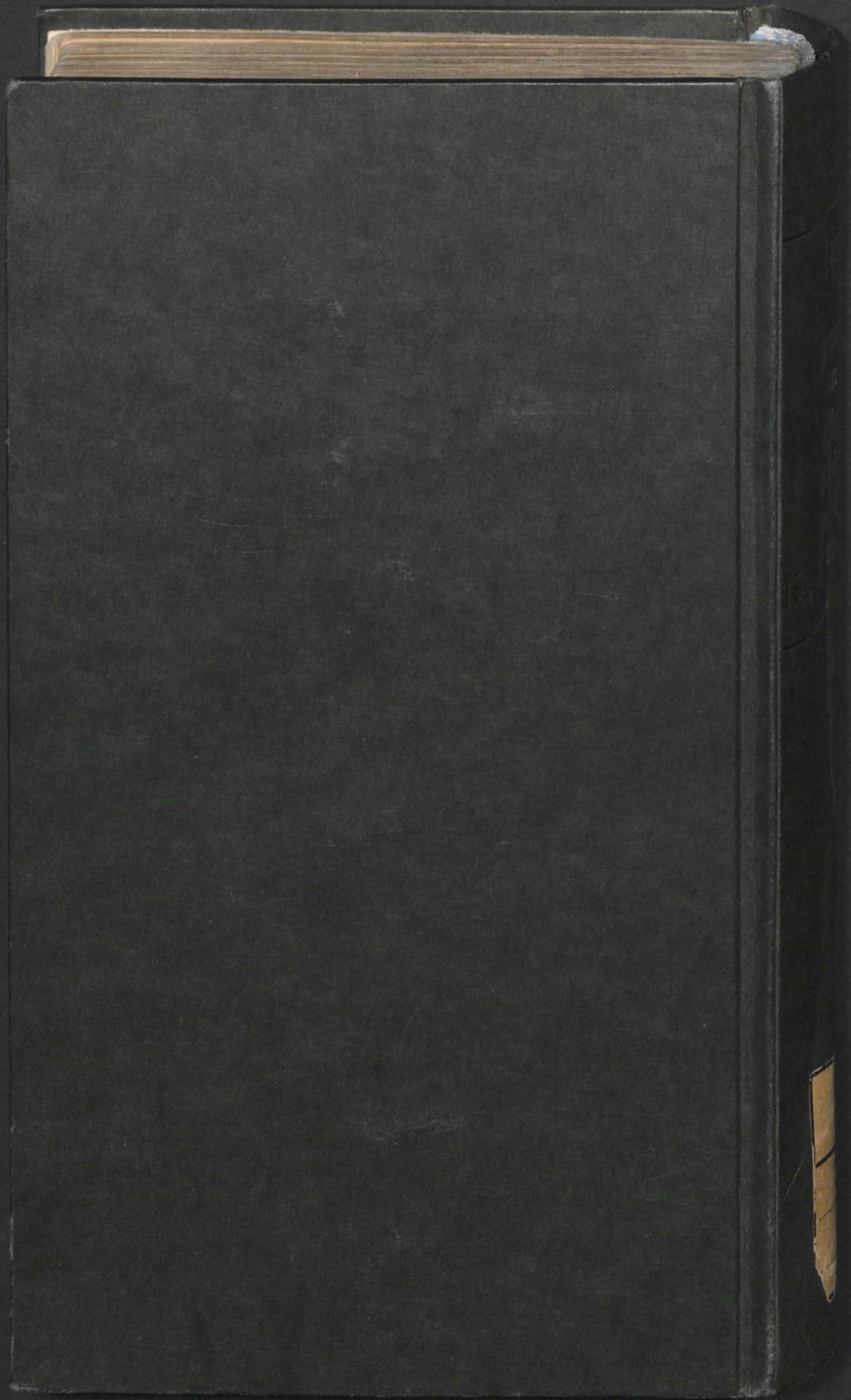
- n) Dippel hatte unter jenem angeblichen Namen geschrieben: Wahre Wasser-Tauffe der Christen. F. setzte 1714 eine Disputat. entgegen: de necessitate baptismi sacrosancti contra fanaticos recentiores. Walch II. S. 731.
- o) Böse, Diaconus zu Sorau hatte 1698 herausgegeben: Terminus peremptorius salutis humanae d. i. die von Gott in seinem geh. Rath gesetzte Gnadenzeit, worinnen der Mensch, so er sich bekehret, kan selig werden; nach deren Verflüssung aber nachgehends keine Frist mehr gegeben wird; — ist 1701 wieder aufgelegt. F. hielt nun 1699 eine, im folg. Jahr wieder aufgelegte, Disputation de termino gratiae div. Nachher 1703 schrieb er noch: Erwiesene Aufrichtigkeit in dem Streit von der einem jeden Menschen bis in den Tod offenstehenden Gnadenthür. Walch II. S. 860. 870. 899.
- p) Triller, damals Conrector zu Ilesfeld, hatte, um seiner Einbildung nach, Luthers Bibel-Übers. zu verbessern, 1699 zu Danzig herausgegeben: Untersuchung etlicher Verter des Neuen Test., die wegen bisher übler Uebersetzung die Wahrheit aufgehalten haben u. s. w. (Er ließ 1702 noch einen Band folgen, und dann 1702 seine Uebers. des N. T. Meyers Gesch. der Schrifterkl. IV. S. 373 und 375.) F. setzte ihm 1700 eine Disput. entgegen, welche enthält: Observationes ad scriptum non neminis: Untersuchung etlicher Verter u. s. w. Walch I. S. 788. V. S. 143.

Verbesserungen und Zusätze.

- Slüter. S. 5. Z. 5. v. o. Er stud. hier (Etwas 1742 S. 362) und in W.
- S. 12. Z. 10. v. o. Zu 159 ist hinzuzusetzen: eigentlich 161. Herausforderung, welche Antonius Becker, Capellan des St. Nic. hies. an den ersten evang. Lehrer, J. Slüter n (1525) gerichtet. Etwas 1742, S. 673 ff. Bittschrift J. Slüters an C. E. Rath hies. seine Heirath betreffend. Weit. Nachr. 1748, S. 36 ff.
- Auszug eines alten Rost. Heren-Processes zur Erläuterung der Kirchen- und Reformat. Gesch. Etwas 1741. S. 703 ff.
- D. D. H. Köpfen's Memoria Rostochiensium Proto-Evangelistae, qui fuit M. J. Kutzer Doemit. Respond. G. N. Ockel. Rost. 1702. 4. ebend. 1742. S. 362 ff.
- Oldendorp. S. 15. Z. 21 v. o. ist 1533 wegzustreichen.
- S. 17. Schriften i. Strieder. Etwas 1737, S. 78. 810. 1738, S. 713. 821. Weit. Nachr. 1745. S. 64.
- Burenus. S. 20 zu Note d. Lindeberg's Chron. Rost. lib. V. c. VII. de Academiae Rost. varia fortuna et vicissitudinibus, S. 161 ff. J. Ch. Eschenbach's Annalen XI. S. 190. 194. XII. S. 226 ff. 234 ff. 245 ff. XIII. S. 57 ff. 68 ff.
- S. 21 zu Note h. Lindeberg ebendas. lib. V. c. VIII. de collegiis et domibus Academiae, S. 166. Annalen XI. S. 187 ff. Schütz vita Chytraei I. S. 253 — 257.
- Caselinus. S. 29. Z. 2. v. o. humaniora st. humaniora. — 15. v. o. welcher st. welches.
- S. 30. Schriften: Etwas 1739, S. 89. 123. 133. 151. 380. 644. 1740. S. 701.
- Chyträus. S. 31. Z. 3. v. o. Vater st. Vatre.
- S. 35. Schriften: auch 1738: S. 636.
- Quistorp. S. 38. Z. 2. v. o. Sedulo st. Pedalo.
- Tarnow. S. 44. Z. 5. v. o. ist st. sind.



6.3.2007



Wissenschaft gött
den Abt J. J. B
hierüber in Strei
sen l); gegen E

- i) Examen libelli
argumentum sp
irregentis not
262. V. S. 10
- k) Die zwischen
verzeichnet bei
123. 263. 291.
- l) Techt hatte 17
schaffene Män
Kostock die D.
unter ihnen au
Wahrheit der
zu denen auch
wiewol er vor
nachdem er, i
auf die symbol
sey creiret wor
brüchig geword
gemacht, nach
von den symbo
1710 von Pet
turae contra J
Exercitatio de
de restitution
welche seinem
II. S. 609.
- m) Ludocivi ha
Erich Fried
suchung des in
hält, es könne
Glauben oder
diese Schrift rü
theol. indiffer
1727 eine 2te

J
seyn könne. i); gegen
in Halle, mit dem er
gegen J. W. Peterz
ieb m) (der Profess.

licht und Recht, quod ad
ei rerumque sacrarum in
alch I. S. 797. II. S.
ten Streitschriften sind
223. s. auch II. S. 74.

vogr. gesagt, viele recht
der theolog. Facultät zu
. Aber es befänden sich
welche von der reinen
achher abgewichen seyen,
ter sen gehöre. Denn
D. J. Ch. Schomer o,
vieler andern, den Eyd
gt, zum D. der Theologie
er doch nachgehends eyd
ch dieser Würde unwerth
seine groben Irthümer
etreten. Darauf erschie
ogia pro maiestate scrip
vieser setzte ihr entgegen:
oversiarum de chiliasmo,
ne novis revelationibus,
beigefügt ist. Walch

angenommenen Namen
erausgegeben: „Unter
igionum, da man davor
sig werden, er habe einen
chen er wolle.“ Gegen
Historia et examen novae
elig. universalis, wovon
ausgekommen ist. Sie gilt

